

Kurzbericht

öffentlicher Teil

60. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

2. November 2022, 14:01 bis 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Birgit Heitland
Heiko Kasseckert
Michael Ruhl
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)
Katy Walther

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Knut John
Marius Weiß

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

René Rock

DIE LINKE

Axel Gerntke
Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 SPD: Raphael Oidtmann
 AfD: Meysam Ehtemai / Olaf Schwaier
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche / Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Sebastian Scholl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
THOMAS AL-VAZIR	H	HMWEVW
Zorra Volmar	THL	HMWEVW
Anno Bugge	TB	HMWEVW
Kristoph Fleck	TB	HMWEVW
Michael Re. Richard	Gesch/HRH	HRH
Georg Rüdiger	Medizin	HRH
Wolfgang Schimmel	MR	HRH
Dirk Horster	RD	HRH
Frank Wehderfer	RR	HMWEVW
Klaus Götting	RAD	HMWEVW
Fritz Pöhlert	OAR	HMWEVW
Tom Dietz	TB	HMWEVW
Gerhard Lippert	RR	HMWEVW
Horst Krämer	RR	HMWEVW
MARTIN STIEHLI	Praktikant	HMWEVW
Niels Wagner	RR	HMWEVW
Thomas Zimmermann	RR	HRH
Anja Ranscht-Ostwald	RR	HRH
Gabriele Nantschel-Klein	Dir'in HRH	HRH

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
CLAUDIA UNOBBEL	VA	HDWEVW
Jäger, Klaus-Dieter	Min Dirig.	n
Ulrike Franz-Stöcker	Min R	u
Jörg Balk	J. TNRH	HRH
Christian Morin	RD	HMWEVW
Clara Heide	BA	HMWEVW
Maik Zochert	ROR	HholZ

Protokollführung: RDirin Heike Schnier

Inhaltsverzeichnis:

- zur abschließenden Beratung –
1. **Antrag**
Fraktion der SPD
Hohe Spritpreise durch Ticketstabilität im ÖPNV ausgleichen
– Land muss seiner Verantwortung bei der Finanzierung des ÖPNV endlich gerecht werden
– Drucks. [20/8120](#) – S. 44
- zur abschließenden Beratung –
2. **Antrag**
Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Energiewende beschleunigen: landeseigene Förderprogramme für Stromspeicher, Wallboxen und PV-Anlagen erforderlich
– Drucks. [20/8122](#) – S. 46
- zur abschließenden Beratung –
3. **Antrag**
Fraktion der SPD
Es ist fünf vor zwölf – Landesregierung muss endlich auf Situation beim Wohnungsbau reagieren und Förderprogramme anpassen
– Drucks. [20/8602](#) – S. 50
- zur abschließenden Beratung –
4. **Antrag**
Fraktion der SPD
Das Land darf bei dem Verkauf der Vonovia-Wohnungen in Hessen nicht tatenlos zusehen – Wohnungen der Vonovia AG gehören zurück in den öffentlichen Bestand!
– Drucks. [20/9086](#) – S. 58
10. **Antrag**
Fraktion der SPD
Unterstützung der hessischen Kur- und Heilbäder
– Drucks. [20/9378](#) – S. 6

11. **Dringlicher Berichtsantrag**
Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion
Jede Kilowattstunde zählt – aber nicht für die Hessische Lan-
desregierung in ihrem ideologischen Kampf gegen die kleine
Wasserkraft?
– Drucks. [20/9362](#) – S. 7
12. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion DIE LINKE
Drohende Schließung der Binding-Brauerei
– Drucks. [20/9388](#) – S. 14
13. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Sicherung der Energieversorgung in Hessen
– Drucks. [20/9401](#) – S. 23
- zur abschließenden Beratung –
15. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Private Nutzung von Photovoltaik-Anlagen erleichtern: Hessi-
sche Angebote wirken zielsicher
– Drucks. [20/9438](#) – S. 46

Punkt 5 bis Punkt 9 und Punkt 14:

siehe nicht öffentlicher Teil

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:04 Uhr)

10. Antrag
Fraktion der SPD
Unterstützung der hessischen Kur- und Heilbäder
– Drucks. [20/9378](#) –

Abg. **Tobias Eckert:** Den Antrag hatten wir aufgrund der immer wieder problematisierten Situation – die Hintergründe brauche ich Ihnen nicht zu erläutern – eingereicht, insbesondere in Bezug auf Kur- und Heilbäder, die mit Thermen deutlich unter den Energiepreisen zu leiden haben. Hier ist es notwendig, die Infrastruktur auf Dauer, über die aktuelle Situation in diesem Winter hinaus, zu retten und zu unterstützen. Denn es kann nicht sein, dass die berühmt-berüchtigten Spaßbäder, die einfach noch einmal 10 € mehr Eintritt nehmen, überleben und das im Bereich Gesundheitsvorsorge in der Fläche nicht möglich ist. Dementsprechend ist es wichtig, seitens des Landes zu unterstützen und Hilfestellung zu geben, damit diese Infrastruktur diesen Winter übersteht.

Abg. **René Rock:** Ich kann es kurz machen. Grundsätzlich ist das eine wichtige Sache. Ich kann für die Freien Demokraten nur sagen: Ich finde Spaßbäder auch schön. Wir haben auch gerne Spaß beim Baden. Aber die Heilbäder brauchen natürlich Unterstützung. Von daher tragen wir den Antrag mit.

Abg. **Kaya Kinkel:** In der Sache sind wir uns, glaube ich, einig, was das Problem angeht, dass Heil- und Kurbäder vor großen Herausforderungen stehen und dass sie angesichts der steigenden Energiekosten mit Blick auf die Gaspreiskontrolle eine 20-prozentige Einsparung vielleicht nicht so einfach erzielen können wie andere. Von daher ist es gut, dass auf Bundesebene gerade verschiedene Maßnahmen diskutiert werden. Auch in Hessen überlegen wir, wie man flankierend zu den aktuell auf Bundesebene diskutierten Programmen Unterstützungsmaßnahmen stricken kann. Das ist allerdings schwierig, weil alles stark im Fluss ist. Heute tagt die Ministerpräsidentenkonferenz. Zu dem Programm „Hessen steht zusammen“ gibt es einen engen Austausch mit der FDP und der SPD. Von daher sind wir in der Sache nicht weit voneinander entfernt. Aber angesichts der laufenden Debatten würde ich jetzt ungerne eine Entscheidung zu diesem Antrag treffen.

Abg. **Tobias Eckert:** Herzlichen Dank für diesen Hinweis. In der Tat ist es wichtig, dass dieses Thema gesehen wird und dass sich am Ende alle Ebenen mit diesem Thema beschäftigen und Hilfen organisieren. Von daher bin ich froh und dankbar, wenn das gemeinsam so gesehen wird.

Daher wäre ich bereit, diesen Antrag noch einmal stehen zu lassen und ihn auf die nächste Sitzung zu schieben. Wir müssen heute nicht darüber abstimmen, und wenn wir gemeinsam dieser Auffassung sind, müssen wir das Thema auch nicht streitig stellen, sondern diesen gemeinsamen Weg weiter beschreiten. Am Ende ist es den Betroffenen auch egal, welche staatliche Ebene, ob Bund oder Land, ihnen hilft, Hauptsache, sie schaffen den Winter. Dieses Interesse sollte uns einen, und von daher würde ich sagen, dass wir das heute nicht abschließend beraten, sondern auf das nächste Mal schieben sollten.

Vorsitzender: Besteht Einvernehmen dazu? – Dann machen wir das so.

Beschluss:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Die Beschlussfassung wird vertagt.

- 11. Dringlicher Berichts Antrag
Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion
Jede Kilowattstunde zählt – aber nicht für die Hessische Landesregierung in ihrem ideologischen Kampf gegen die kleine Wasserkraft?
– Drucks. [20/9362](#) –**

Minister **Tarek Al-Wazir:** Wie immer werde ich die Vorbemerkung der Antragsteller nicht mit vorlesen und auch nicht die Fragen,¹ weil ich davon ausgehe, dass Sie alle den Berichts Antrag vorliegen haben.

Meine Vorbemerkung: Ausleitungskraftwerke entnehmen über einen künstlich angelegten Mühlgraben Wasser zur Energiegewinnung aus dem natürlichen Gewässer und leiten es einige hundert Meter bis wenige Kilometer unterhalb wieder in das Gewässer zurück. Das dazwischen liegende Mutterbett des Gewässers, die sogenannte Ausleitungsstrecke, dient mit der verbleibenden Abflussmenge den Wasserorganismen als Lebensraum und sichert für wandernde Fischarten die Durchgängigkeit.

Um diese ökologischen Gewässerfunktionen gerade auch in Niedrigwasserphasen sicherzustellen, setzen die zuständigen Wasserbehörden im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen

¹ Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

Gegebenheiten und unter Abwägung der wirtschaftlichen Auswirkungen für den Anlagenbetreiber eine Mindestwasserführung fest.

Die Festlegung erfolgt unter den bundesrechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes bisher auf Grundlage des Mindestwassererlasses vom 15. Januar 2018. Bei der laufenden Überarbeitung dieses Erlasses werden auch die gesetzlichen Neuregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Sicherstellung der Energieversorgung in der aktuellen Situation berücksichtigt.

Das war die Vorbemerkung, und ansonsten weise ich darauf hin, dass ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit der eigentlich zuständigen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortete.

Frage 1: Wie ist der Stand beim Vollzug des Mindestwassererlasses der Hessischen Landesregierung?

Die Festsetzung einer Mindestwassermenge erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entscheidung über eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung von Wasser für die Wasserkraft. Hinzu kommt die Überprüfung der Mindestwassermenge bei bestehenden Wasserrechten ohne bisherige Mindestwasserfestsetzung. Die Prüfung, ob und wie hoch eine Mindestwassermenge in der Ausleitungsstrecke festzusetzen ist, erfolgt entsprechend den Arbeitskapazitäten der Wasserbehörden gestuft nach fachlichen Prioritäten. Seit dem Jahr 2016 erfolgte für 26 Anlagen eine bestandskräftige Mindestwasserfestsetzung. Rund 15 Anlagen befinden sich derzeit in einem Verfahren zur Festsetzung des Mindestwassers. Da die Verfahren sehr zeitaufwendig sind und häufig beklagt werden, ist davon auszugehen, dass der Vollzug der Mindestwasseranforderungen noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Frage 2: Wie viele Elektrizität produzierende Wassermühlen sind vom Vollzug des Mindestwassererlasses betroffen?

Vom Vollzug des Mindestwassererlasses sind nur die sogenannten Ausleitungskraftwerke betroffen, deren Standorte über einen Betriebskanal und eine Ausleitungsstrecke verfügen. Die Anzahl der betroffenen Anlagen zur Prüfung einer Mindestwasserfestsetzung liegt in Hessen bei etwa 600. Die großen Flusswasserkraftwerke, die etwa zwei Drittel des Stroms aus Wasserkraft erzeugen, sind vom Mindestwassererlass nicht betroffen.

Frage 3: Wie groß ist die durch den Vollzug des Mindestwassererlasses voraussichtlich verursachte Verminderung der von Elektrizität produzierenden Wassermühlen in das Stromnetz eingespeisten elektrischen Arbeit?

Eine allgemeingültige Aussage zu den voraussichtlichen energetischen Auswirkungen der Mindestwasserfestsetzung auf die an das Stromnetz angeschlossene Wasserkraftnutzung kann nicht getroffen werden. Dies ist von der Mindestwassermenge, dem Ausbaugrad und der technischen Ausstattung abhängig und kann im Einzelfall sehr stark variieren. Ausgehend von groben Schätzungen wird derzeit von einer Minderung des Jahresertrags aller Ausleitungskraftwerke von insgesamt etwa 15 % ausgegangen.

Dieser energetische Verlust ist allerdings vor dem Hintergrund des sehr geringen Beitrags aller Wasserkraftanlagen von 0,1 % an der Deckung des Endenergieverbrauchs bzw. von 1,5 % an der Nettostromerzeugung in Hessen zu bewerten.

Zukünftig werden unabhängig vom Einfluss einer sicherzustellenden Mindestwasserführung immer mehr Wasserkraftanlagen mit Rückgängen in der Stromproduktion konfrontiert sein, da sich angesichts der voranschreitenden Klimaerwärmung die Situation der Abflussverhältnisse in unseren Gewässern drastisch verschärft, wie zuletzt der Trockensommer 2022 sowie die Sommerdürren der letzten Jahre bereits gezeigt haben. Die Abflüsse der hessischen Gewässer mussten neue Tiefststände erleben, und erhebliche Anteile der Fließgewässer sind trockengefallen. Vielerorts werden sich zukünftig im Sommerhalbjahr die Niederschlagsdefizite vergrößern und die Abflussmengen weiter zurückgehen. Dies wirkt sich heute bereits auf den Beitrag der Wasserkraft zur Stromproduktion in Hessen aus.

Frage 4: Wie viele Elektrizität produzierende Wassermühlen sind durch den Vollzug des Mindestwassererlasses in ihrer Existenz bedroht?

Bisher liegen der Wasserbehörde nur wenige Fälle vor, in denen von Betreiberseite mögliche Härtefälle angedeutet wurden. Konkrete Unterlagen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen hätten begründen können, wurden in den bisherigen Verfahren noch nicht vorgelegt.

Der derzeit gültige Mindestwassererlass enthält eine Regelung, über die eine abweichende Mindestwasserfestsetzung zur Vermeidung von Härten, insbesondere der existenziellen wirtschaftlichen Gefährdung des Betreibers einer Wasserkraftanlage, erfolgen kann. Der überarbeitete Erlass wird eine vergleichbare Regelung enthalten.

Frage 5: Stimmt es, dass der Vollzug des Mindestwassererlasses jeweils ohne Würdigung der tatsächlichen ökologischen Situation vor Ort durchgesetzt wird?

Nein, die Ermittlung der Mindestwassermenge für die Ausleitungsstrecke erfolgt durch die Wasserbehörde für jede Wasserkraftanlage einzelfallbezogen. Das Berechnungsverfahren ist standardisiert, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Die Eingangsdaten, die für die Berechnung herangezogen werden, ergeben sich aus der jeweiligen örtlichen hydrologischen und ökologischen Situation. Es finden unter anderem das Einzugsgebiet der Wehranlage, die Gleichmäßigkeit des Abflussverhaltens sowie der Ausbaudurchfluss der Anlage Berücksichtigung. Zudem wird die Gewässerstruktur und die fischökologische Bedeutung der Ausleitungsstrecke betrachtet.

Alternativ zur Berechnung der Mindestwasserführung durch die Wasserbehörde haben die Wasserkraftbetreiber auch die Option, ein Einzelfallgutachten zu erstellen. In dem Gutachten müssen mittels Vor-Ort-Messungen verschiedene im Mindestwassererlass genannte ökologische Kriterien nachgewiesen werden, wie etwa minimale Wassertiefen oder Mindestfließgeschwindigkeiten für verschiedene Fischregionen.

Frage 6: Wie rechtfertigt die Hessische Landesregierung eine Verminderung der Stromerzeugung aus der erneuerbaren Energie Wasserkraft in Zeiten der Energiekrise?

Der energetische Verlust ist vor dem Hintergrund des sehr geringen Beitrags aller Wasserkraftanlagen von nur 0,1 % an der Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen zu bewerten.

Aufgrund der voranschreitenden Klimaerwärmung steigt aber auch die Notwendigkeit zum Schutz der Biodiversität unserer Ökosysteme drastisch. Nur durchgängige und resiliente Gewässer mit Wiederbesiedlungspotenzial werden den Folgen des anthropogen verursachten Klimawandels, wie Dürreextremen, auf Dauer trotzen können.

Frage 7: Wann wird die Hessische Landesregierung vor dem Hintergrund der Energiekrise und unter Würdigung der berechtigten Kritik an den überzogenen Maßstäben und Maßnahmen des Mindestwassererlasses diesen zurücknehmen?

Die materiellen Vorgaben zur Mindestwasserführung ergeben sich nicht aus dem Erlass, sondern aus dem Wasserhaushaltsgesetz und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Für eine entsprechende Umsetzung und einen landesweit einheitlichen Vollzug benötigen die Wasserbehörden Vorgaben zur Ermittlung der Mindestwasserführung, die ihnen der Mindestwassererlass gibt. Eine Außervollzugsetzung des Erlasses würde nur dazu führen, dass jede einzelne Wasserbehörde gezwungen wäre, die europa- und bundesrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Einzelfall eigenständig umzusetzen. Es wird daher der Ansatz verfolgt, den bestehenden Erlass an die geänderten gesetzlichen Regelungen anzupassen. Hierdurch kann die Produktion der erneuerbaren Energie aus Wasserkraft entsprechend den neuen gesetzlichen Wertungen und Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei der Schutzgüterabwägung berücksichtigt werden.

Abg. **Tobias Eckert:** Herr Minister, herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ich will vor die Klammer ziehen, dass ich Ihre Antworten dahin gehend interpretiere, dass der berühmte Satz: „Jede Kilowattstunde zählt“ in dieser Situation offensichtlich nicht immer gilt. Denn Sie haben mehrfach deutlich gemacht: Aufgrund der geringfügigen Bedeutung ist das alles nicht ganz so schlimm. Hinter diese Aussage setze ich einmal ein Fragezeichen.

Herr Minister, ich habe zwei konkrete Nachfragen. Sie haben zum einen zum Stand beim Vollzug sowohl die Verfahren angesprochen, die laufen. Das sind im Moment 15. Dann ging es auch darum, wie lange sie laufen. Dazu haben Sie gesagt, dass die Verfahren auch oft beklagt werden. Daher die Frage, wie dort der Verfahrensstand ist. Sind sie verwaltungstechnisch schon durch, und es läuft im Moment nur noch das Klageverfahren, oder sind sie noch im verwaltungsinternen Verfahren? Denn beim verwaltungsinternen Verfahren wäre der Hinweis auf eine mögliche Beklagbarkeit erst einmal obsolet.

Zweitens. Zum Schluss haben Sie gesagt: Wenn Rahmenbedingungen verändert sind, würden Sie es anpassen. Nur zum Verständnis: Darauf warten Sie, um dann den Mindestwassererlass zu überarbeiten, oder sind Sie im Moment daran? Wenn Letzteres der Fall ist, wie ist der Zeithorizont? Nur, damit wir es richtig verstanden haben.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Vielen Dank für die Nachfrage. – Die erste Frage kann ich Ihnen natürlich beantworten: dass Sie es ganz offensichtlich falsch verstanden haben. Natürlich zählt jede Kilowattstunde, aber natürlich ist die Produktion jeder Kilowattstunde am Ende immer auch eine Abwägungsfrage sonstiger Belange. Ich habe neulich einen Bericht auf „hr-iNFO“ gehört über das Problem, dass in Polen jetzt teilweise Braunkohlestaub verheizt wird. Das erzeugt auch eine Kilowattstunde. Aber sicherlich gibt es mit Blick auf die Folgen anderes, was dem vorzugswürdig wäre. Natürlich muss man immer auch weiter abwägen.

Sie haben in diesem Sommer gesehen, dass sogar der Oberlauf der Nidda trockengefallen ist. Daher müssen wir uns auch Gedanken über die Frage machen, wie unsere Fließgewässer in Zukunft überhaupt noch mit der Ökologie, die damit zusammengehört, ein Überleben haben. Dementsprechend ist klar, dass es, wie immer im Leben, auch eine Abwägungsfrage ist: Was machen wir, was machen wir nicht?

Ich will Ihnen sagen, dass ich natürlich ein großes Interesse daran habe, dass wir möglichst viel von der Wasserkraft behalten. Ich habe aber auch ein großes Interesse daran, dass wir es in bestimmten Bereichen hinbekommen, mehr Strom aus Wasserkraft zu erzeugen. Allerdings muss man sagen, dass wir in Hessen weder Norwegen, Island oder Österreich sind, rein geologisch. Wir haben nur Fließgewässer. Zwei Drittel der Energie, die mit Wasserkraft erzeugt werden, kommen aus den großen Fließwasserkraftwerken, z. B. am Main. Bei diesem Antrag reden wir über das eine Drittel, das von den sogenannten Ausleitungskraftwerken an den eher kleineren Gewässern erzeugt wird. So ist das zu verstehen, was ich vorhin gesagt habe.

Zu den beiden anderen Punkten kann ich Ihnen nichts sagen, weil wir schlicht nicht das zuständige Ministerium sind. Aber es ist jemand vom Umweltministerium da. Ich füge einmal hinzu – wir haben nachher auch einen Antrag, der eigentlich in den Haushaltsausschuss gehört –: Ich bin immer wieder überrascht, was alles bei uns landet.

MinR **Zimmermann**: Zur Frage, wie sich die 15 laufenden Verfahren zusammensetzen. Es sind unterschiedliche Verfahrensstände. Zum einen können es laufende Anträge sein, also zur Sanierung von Wasserkraftanlagen, oder Erhöhungsanträge, wo auch die Mindestwasserführung geprüft wird. Es können Anhörungsverfahren sein. Das heißt, es soll eine Mindestwasserführung angeordnet werden, und dazu findet ein Anhörungsverfahren statt. Es können auch einfach Zwischenstände sein, dass der Antragsteller oder der Anordnungsgegner Unterlagen beibringt und darauf gewartet wird. Es können aber auch Klageverfahren sein, dass eine Anordnung schon da ist und sich im Klageverfahren befindet. Wie sich die 15 Verfahren im Detail aufschlüsseln, das kann ich Ihnen hier nicht sagen. Aber es gibt einen erheblichen Anteil an Klageverfahren. Es sind mehr als nur ein oder zwei Verfahren.

Zur zweiten Frage. Es ist beabsichtigt, die Regelung, die sich aus § 2 EEG ergibt, also den Abwägungsvorrang der erneuerbaren Energien, möglichst bald in den Erlass einzubringen. Wir sind dabei, die Anhörungsergebnisse in den Erlassentwurf einzuarbeiten, sind damit auch so weit

durch. Wir werden den Erlassentwurf demnächst noch der AVV vorlegen. Wir haben vor, ihn noch in diesem Jahr zu veröffentlichen. So ist die Planung.

Abg. **Tobias Eckert:** Herzlichen Dank, vor allem für die zuletzt erwähnte Zeitschiene. – Ich bleibe bei meiner Frage, weil wir ja die Landesregierung anfragen. Herr Minister, von daher ist es mir relativ wurscht, aus welchem Haus die Antwort kommt. Dieser Ausschuss beschäftigt sich mit Energiefragen. Von daher ist es völlig in Ordnung. Deswegen danke schön, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Häuser da sind. Da es Energiefragen sind, ist es aber etwas, was diesen Ausschuss angeht und nicht irgendwelche weiteren Stellen, die sich formaljuristisch vielleicht damit beschäftigen.

Deswegen bleibe ich bei meiner Nachfrage. Sie haben gesagt, die Verfahren sind in verschiedenen Stadien. Ich will jetzt nicht die verwaltungsinternen Stadien wissen, sondern ganz klar, wie viele von den 15 Verfahren verwaltungsseitig schon durch sind und beklagt werden und wie viele im Verwaltungsverfahren hängen. Ich finde, das ist relativ einfach zu beantworten. Ich will nicht die einzelnen verwaltungsseitigen Verfahrensstände wissen, sondern nur, wo der Hinweis des Ministers wichtig gewesen ist. Schließlich hat er eben gesagt, die Verfahren dauern sehr lange, weil sie beklagt werden können. Wenn aber nachher von 15 Verfahren alle 15 noch in der Verwaltung hängen, ist das vielleicht ein Hinweis für die Zukunft, hat aber mit den derzeitigen Verfahrensdauern erst einmal nichts zu tun.

Wenn kein einziger beklagt würde, wäre auch der Hinweis des Ministers völlig obsolet, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass man in einem Rechtsstaat Entscheidungen der Verwaltung rechtsstaatlich überprüfen lassen kann. Das hat aber erst einmal mit der verwaltungsseitigen Verfahrensdauer wenig zu tun. Deswegen diese Ergänzung. Wenn Sie das nachliefern könnten, wäre ich Ihnen dankbar. Wenn Sie es aus dem Stand nicht haben, reichen Sie es bitte schriftlich nach. Aber ich finde, diese Quantifizierung muss die Landesregierung vornehmen.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, weil wir nicht das zuständige Ministerium sind. Das tut mir leid, aber es ist nachgeordneter Bereich des Umweltministeriums.

(Abg. Tobias Eckert: Dann sollten die auch den Energiebereich machen! Das haben wir ja immer wieder!)

– Nein. Auch Straßen kosten Geld, und trotzdem fragen Sie es hier und nicht im Finanzausschuss.

Es gibt aus guten Gründen eine Aufteilung nach Art. 104 Hessische Verfassung, in der klargestellt wird, wer für was zuständig ist. Ja, ich habe ein Eigeninteresse daran. Ich habe auch eben gesagt, man muss immer abwägen. Sie haben auch selbst angesprochen, dass im neuen EEG ausdrücklich gesagt wird, dass die Energieerzeugung in der Abwägung eine wichtige Rolle spielen soll.

Aber natürlich gilt das nicht grenzenlos – so möchte ich das vielleicht sagen. Das kann ich Ihnen aus energiepolitischer Sicht sagen.

Ansonsten kann ich Ihnen nur sagen: Ich würde am Ende nichts anderes machen, als Ihre Fragen irgendwie zu transkribieren und sie ans Umweltministerium zu schicken. – Wenn die Mitarbeiter des Umweltministeriums, die hier sind, das nicht parat haben, dann kann ich Ihnen beim besten Willen nicht helfen.

(Abg. Tobias Eckert: Dazu hatte ich ja etwas Verfahrensleitendes gesagt!)

Vorsitzender: Es ist jetzt mehrfach die Frage gefallen, ob die Initiative berechtigterweise in diesem Ausschuss behandelt wird oder nicht. Diese Frage hatten wir das vorletzte Mal geklärt, und zwar nach Rücksprache mit der Präsidentin. Der Antragsteller kann entscheiden, in welchem Ausschuss die Frage an die Landesregierung behandelt wird. Die ständigen Verweise auf die Aufteilung der Zuständigkeiten, die hier nicht einschlägig ist, führen uns hier nicht weiter. Sondern es ist nach bisheriger Tradition dem Wunsch des Antragstellers Rechnung zu tragen. So haben wir es bisher gehalten.

Der Antragsteller ist natürlich frei, Kleine Anfragen zu stellen und all diese Fragen durch Kleine Anfragen zur Beantwortung zu bringen. Ich interpretiere es so, dass der hier zuständige Minister das im Ausschuss nicht beantworten oder nicht nachliefern möchte.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Nein, Herr Vorsitzender, das kann ich so nicht stehen lassen. Sie entscheiden als Parlament, in welchem Ausschuss ein Berichtsantrag aufgerufen wird, und dann behandeln wir ihn hier. Aber wenn Sie den Berichtsantrag in Ausschüssen behandeln, in denen der Minister nicht zuständig ist, dann müssen Sie damit leben, dass Fragen nicht beantwortet werden können.

Vorsitzender: Das habe ich jetzt anders interpretiert. Es war die konkrete Bitte, etwas nachzureichen. Sie vertreten heute hier die Landesregierung, und die Landesregierung wird durch die Verwaltung unterstützt. Sie greifen ja auf die Verwaltungen verschiedener Ministerien zurück.

Jetzt können Sie doch sagen: Das wird die Landesregierung liefern, sie wird diesem Wunsch entsprechen, oder eben nicht. Wenn Sie das nicht wollen, gibt es parlamentarische Möglichkeiten, auf die ich gerade hingewiesen habe, dass der Fragesteller das z. B. in Form einer Kleinen Anfrage fragen kann. Dann wird es halt so beantwortet. Es gab die konkrete Bitte, etwas zu liefern. Die Situation haben wir häufiger im Ausschuss.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Wenn ich meine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitte, etwas zu liefern, dann bin ich auch ganz sicher, dass ich weiß, wen ich fragen muss. Hier könnte ich nichts anderes machen, als die Kollegin zu bitten, tätig zu werden. Darauf habe ich hingewiesen. Wenn Sie das wollen, mache ich das. Wenn Sie es selbst machen wollen, dann machen Sie das.

Vorsitzender: Ich habe den Fragesteller so interpretiert, dass Sie das gerne machen dürfen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Gut, vielen Dank!)

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann ist der Bericht gegeben.

Beschluss:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung als erledigt.

12. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion DIE LINKE
Drohende Schließung der Binding-Brauerei
– Drucks. [20/9388](#) –

Vorsitzender: Heute sind Mitarbeiter der Binding-Brauerei hier. Ich darf sie als Öffentlichkeit sehr herzlich begrüßen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Auch hier lese ich die Vorbemerkung des Antragstellers nicht vor, die Fragen auch nicht,² aber logischerweise die Antworten.

Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die Ankündigung der Radeberger-Gruppe ein, die Stammbrauerei in Frankfurt zu schließen und bisher fest mit der Region verbundene Marken künftig außerhalb Hessens herzustellen?

Die Landesregierung bedauert die Entscheidung der Radeberger-Gruppe, die Binding-Brauerei in Frankfurt zu schließen. Die traditionsreiche Großbrauerei ist eng mit Frankfurt verbunden. Die

² Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

Schließung der Brauerei würde einen großen Verlust für die Stadt Frankfurt bedeuten, auch wenn der Verwaltungssitz der Radeberger-Gruppe in Frankfurt verbleiben soll.

Frage 2: Welche Bedeutung misst die Landesregierung diesem einschneidenden Schritt – der Schließung der letzten Großbrauerei in Frankfurt – für den Industriestandort Frankfurt und die entsprechenden Arbeitsplätze bei? Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die Schließung?

Mit der Schließung würde die Stadt Frankfurt nicht nur eine Traditionsbrauerei verlieren, die Entscheidung würde gleichzeitig zu einem Verlust an Arbeitsplätzen führen. Nach Medienberichten sind rund 150 Beschäftigte von der Schließung betroffen. Die Landesregierung bedauert diese Entwicklung und spricht sich für den Erhalt möglichst vieler dieser Arbeitsplätze in Frankfurt aus.

Die Schließung der Brauerei würde mittelfristig auch zu einer Diskussion über die Nutzung der Flächen des Brauereistandorts führen. Nach Medienberichten gibt es seitens des Unternehmens ein Gesprächsangebot an die Stadt Frankfurt. Ob es diese Gespräche gibt und eventuelle Gesprächsinhalte sind der Landesregierung jedoch nicht bekannt.

Frage 3: Hat die Radeberger-Gruppe, die Binding-Brauerei, Henninger-Bräu oder ein anderes mit der Frankfurter Brauerei verbundenes Unternehmen in der Vergangenheit öffentliche Fördermittel für den Standort Frankfurt erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? Wäre eine Rückzahlung im Falle der Schließung fällig oder möglich?

Weder die in dem Schreiben namentlich erwähnten Brauereien noch ein anderes mit der Frankfurter Brauerei verbundenes Unternehmen hat in der Vergangenheit öffentliche Fördermittel des Landes für den Standort Frankfurt erhalten.

Frage 4: Hat die Landesregierung vor oder nach Bekanntgabe dieses Vorhabens das Gespräch mit der Radeberger-Geschäftsführung gesucht? Wenn ja, wer und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Schließung der Binding-Brauerei ist eine Entscheidung der Radeberger-Gruppe, auf welche die Landesregierung grundsätzlich keinen Einfluss hat. Da die Pläne der Radeberger-Gruppe dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nicht bekannt waren, wurde im Vorfeld nicht das Gespräch mit der Geschäftsführung gesucht. Am 31.10.2022, also vorgestern, fand ein Gespräch des Ministerpräsidenten mit dem Sprecher der Geschäftsführung der Radeberger-Gruppe, Herrn Guido Mockel, statt, in welchem die wirtschaftliche Situation der Binding-Brauerei erörtert wurde. Der Geschäftsführung der Radeberger-Gruppe wurde in diesem Gespräch übermittelt, dass die Landesregierung die Schließung bedauere. Der Ministerpräsident hat zudem darauf gedrungen, dass für die von der Schließung betroffenen Mitarbeiter eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden solle.

Frage 5: Hat die Landesregierung vor oder nach Bekanntgabe dieses Vorhabens das Gespräch mit dem Radeberger-Betriebsrat oder der Gewerkschaft gesucht? Wenn ja, wer und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Da die Pläne der Radeberger-Gruppe dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nicht bekannt waren, wurde im Vorfeld nicht das Gespräch mit dem Radeberger-Betriebsrat und/oder der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten gesucht. Zudem stellt die Schließung der Binding-Brauerei eine Entscheidung der Radeberger-Gruppe dar, auf welche die Landesregierung grundsätzlich keinen Einfluss hat. Sie kann allerhöchstens versuchen, diese zu beeinflussen, wie z. B. durch das genannte Gespräch des Ministerpräsidenten mit der Geschäftsführung der Radeberger-Gruppe.

Frage 6: Hat die Landesregierung an der Protestveranstaltung des Betriebsrats am 22.10.2022 teilgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Nach Kenntnisstand des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat kein Mitglied der Landesregierung an der Protestveranstaltung des Betriebsrats am 22. Oktober teilgenommen.

Frage 7: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um sich für den Erhalt der Brauerei in Frankfurt und der Arbeitsplätze einzusetzen?

Die Radeberger-Gruppe begründet die Entscheidung zur Schließung der Binding-Brauerei unter anderem mit dem Bestehen einer erheblichen Überkapazität am Markt für Bier sowie mit steigenden Preisen als Folge des Ukraine-Kriegs. Die Überkapazität ergebe sich unter anderem aus sinkenden Absätzen, ablesbar am Pro-Kopf-Konsum von Bier in Deutschland. Dieser sank nach offiziellen Angaben des Statistischen Bundesamts von 101 Litern pro Kopf im Jahr 2012 um etwa 20 % auf 83 Liter im Jahr 2021.

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Unternehmen aller Branchen in Hessen zu schaffen. Die Landesregierung unterstützt die Unternehmen in Hessen durch vielfältige Maßnahmen, insbesondere in dieser schwierigen Zeit.

Die steigenden Preise stellen viele Unternehmen in Deutschland vor große Herausforderungen. Seitens des Bundes bestehen Förderprogramme wie beispielsweise das Energiekostendämpfungsprogramm. Sie wissen, dass zur Stunde die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung tagt, um über die Einzelheiten von Strom- und Gaspreisbremse zu diskutieren. Ich verweise darauf, dass wir in Hessen auch noch das Programm „Hessen steht zusammen – Gemeinsam die Folgen des Krieges gegen die Ukraine bewältigen“ erarbeiten, um darüber hinaus möglichst passgenau die Hilfen des Bundes zu ergänzen. Zusätzlich steht zur Stützung der hessischen Wirtschaft ein Bürgschaftsrahmen zur Verfügung.

Frage 8: Wäre es aus Sicht der Landesregierung denkbar, über eine Beteiligung des Landes Hessen, gegebenenfalls in Kooperation mit der Stadt Frankfurt und analog zu den hessischen Staatsweingütern, einen Beitrag zum Erhalt der Frankfurter Brauerei-Tradition zu leisten?

Grundsätzlich ist eine Beteiligung des Landes an privaten Unternehmen an die Regelungen des § 65 der Hessischen Landeshaushaltsordnung gekoppelt. Wesentlich ist dabei, dass ein wichtiges Interesse des Landes nach Abs. 1 Nr. 1 vorliegt und der vom Land Hessen angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreicht werden kann, z. B. durch eine Zuwendung etc.

Die Verwaltungsvorschriften zu § 65 Landeshaushaltsordnung enthalten keine nähere Definition zu einem erheblichen Landesinteresse. In der Fachliteratur ist schon umstritten, ob ein wichtiges Interesse überhaupt vorliegen kann, wenn es um eine direkte Beteiligung an einem allein erwerbswirtschaftlich organisierten Unternehmen mit reiner Gewinnerzielungsabsicht geht. Es gibt zwar erwerbswirtschaftlich tätige Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist – die beiden prominentesten Beispiele sind sicherlich die Fraport AG und die Messe Frankfurt GmbH –, jedoch steht bei diesen Unternehmensbeteiligungen aus Landessicht nicht die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit im Vordergrund; vielmehr sind strukturpolitische Gründe relevant. Da es sich bei der Binding-Brauerei um ein erwerbswirtschaftlich organisiertes Unternehmen mit reiner Gewinnerzielungsabsicht handelt, kann kein wichtiges Landesinteresse erkannt werden, sodass die eventuelle Möglichkeit einer Beteiligung des Landes ausscheidet.

Der Vergleich der hessischen Staatsweingüter mit der Situation im Fall der Binding-Brauerei erschließt sich nicht unmittelbar, da sich erstens die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach bereits zu 100 % im Landeseigentum befindet, sozusagen historisch gewachsen. Zweitens werden mit den Staatsweingütern die Erhaltung der Kulturlandschaft im Rheingau, z. B. die Steillagen, gefördert und zugleich fortschrittliche Weinanbaumethoden unterstützt.

Abg. **Axel Gerntke**: Herzlichen Dank, Herr Minister. Wenn ich das kurz zusammenfasse, dann stellt es sich mir so dar: Die Landesregierung bedauert, kann aber nichts machen, und dann war es das. Ich finde, das hätte man auch kürzer fassen können, als Sie es gemacht haben. Einen Teil der Fragen haben Sie nicht beantwortet. Da war z. B. die Frage, ob an der Kundgebung teilgenommen wurde

(Abg. Karin Müller (Kassel): Das hat er gerade beantwortet!)

– darf ich den Satz zu Ende führen? – und, wenn nein, warum nicht. Die Antwort, dass nicht teilgenommen wurde, ist sehr wohl gegeben worden. Die Frage, warum nicht, ist aber nicht beantwortet worden. Ebenso gab es die Frage, ob Kontakt zum Betriebsrat und zur NGG aufgenommen wurde. Dazu habe ich verstanden, dass kein Kontakt aufgenommen wurde. Aber mir ist der Grund nicht klar, wieso man mit Goliath redet, aber mit David nicht. Wir sind hier insgesamt in einer Situation, wo auf der einen Seite Milliardenere stehen und auf der anderen Seite die Schicksale von über 150 Personen direkt betroffen sind. Mit ihren Familien sind über 500 Menschen unmittelbar betroffen. Aber das Einzige, was ich hier höre, ist, dass das bedauert wird.

Auch auf die Frage, welche weiteren Maßnahmen für den Erhalt der Arbeitsplätze ergriffen werden, haben Sie allgemein darüber referiert, was die Landesregierung und die Bundesregierung

zur Förderung der hessischen Wirtschaft tun. Die Frage war aber, was Sie konkret mit Blick auf Binding tun.

Die letzte Frage. Wenn es denn so ist, dass § 65 Landeshaushaltsordnung Ihnen tatsächlich verbietet, hier einzusteigen, denken Sie darüber nach, § 65 des Gesetzes entsprechend zu ändern? Denn hier geht es auch um ein Kulturgut. Es geht auch darum, dass wir einmal darüber nachdenken müssen, wie Waffengleichheit zwischen den arbeitenden Menschen auf der einen Seite und Milliardären und Multimilliardären auf der anderen Seite sichergestellt wird. Dazu habe ich kein Wort gehört.

Abg. **Tobias Eckert:** Herzlichen Dank für die Antworten, herzlichen Dank vor allem für die Fragen, dass das zum Thema gemacht wird. Ich will an die Äußerung des Kollegen anschließen. Was sich durch die Antworten wie ein roter Faden hindurchgezogen hat, war das Verb „bedauern“: Wir bedauern hier, wir bedauern da. Aber unser Fraktionsvorsitzender hat schon vor einiger Zeit auch öffentlich deutlich gemacht: Es gibt in der Argumentation der Betriebsleitung Themen, die man nicht nur bedauern kann, sondern denen man auch entschieden widersprechen muss aus unserer Sicht. Es ist hier mitnichten so, dass wir deutschlandweit die ganze Bierproduktion zumachen, sondern es gibt sehr wohl einzelne unternehmerische Entscheidungen. Denen kann man anders begegnen als mit Bedauern.

Wir hatten den Hessischen Ministerpräsidenten angeschrieben und auch gesagt, dass wir von ihm erwarten, dass er sich persönlich einsetzt, dass die Schließungspläne zurückgenommen werden. Sie haben jetzt berichtet, es gab ein Gespräch, bei dem man das erörtert hat – und am Ende bedauert man, dass die Entscheidung so ist. Wie konkret hat sich denn der Hessische Ministerpräsident jenseits des Bedauerns dort eingebracht, um deutlich zu machen, was man zum einen von der Argumentationsgrundlage hält und dass zum anderen das Land Hessen durchaus ein Interesse hat, ein solches Traditionsunternehmen zu erhalten? Zumindest als jemand, der selbst aus Frankfurt kommt, hätte ich vom Hessischen Ministerpräsidenten erwartet, dass dort mehr kommt als nur Bedauern.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich war beim Gespräch des Ministerpräsidenten nicht dabei. Aber ich kann Ihnen sagen, dass ich weiß, dass Boris Rhein – Sie haben es selbst angesprochen – als Frankfurter ein großes Interesse daran hat, dass die Binding-Brauerei in Frankfurt bleibt. Ich bin auch ganz sicher, dass er sich genau so gegenüber dem Geschäftsführer der Radeberger-Gruppe verhalten hat, dass er auch darum gebeten hat, die Entscheidung zu überdenken.

Gleichzeitig ist auch wahr, dass es kein Staatsbetrieb ist, sondern ein privates Unternehmen. Ein privates Unternehmen kann entscheiden, irgendwo eine Betriebsstätte aufzumachen oder woanders eine Betriebsstätte zuzumachen. Die Frage ist – das haben Sie abgefragt –, ob es zu irgendeinem Punkt einmal eine staatliche Förderung gegeben hat. Da gibt es meistens Klauseln, wie lange ein Betriebsstandort, wenn er mit staatlicher Förderung zustande gekommen ist, erhalten

werden muss. Es hat niemals eine staatliche Förderung gegeben. Dementsprechend kann man an dieser Stelle nicht sagen, dass wir verlangen, dass dort etwas gemacht wird oder nicht gemacht wird.

Drittens. Ich hatte bei der Frage, wie die Landesregierung die Zukunft der industriellen Produktion dort bewertet, in meiner Antwort das Stichwort „Gelände“ angedeutet. Es ist natürlich völlig klar, dass am Ende die Frage besteht, wie eine Weiternutzung dieses Geländes erfolgt. Dazu kann ich Ihnen allerdings nur sagen, dass das nur die Stadt Frankfurt entscheiden kann. Die Bauleitplanung ist der Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Dementsprechend ist klar, dass wir als Land Hessen auch an diesem Punkt nicht sagen können, dass wir – ich sage das einmal ganz grob – verbieten, dass dort Wohnungen oder Ähnliches entstehen. Das ist vielmehr am Ende eine Entscheidung, die die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt mit Blick auf Bebauungspläne usw. zu treffen hat und nicht die Hessische Landesregierung.

Einen vierten Punkt will ich auch noch ausdrücklich sagen. Ich selbst hätte am 22. Oktober nach Infektionsschutzgesetz gar nicht teilnehmen dürfen, weil ich mich in gesundheitsbehördlich angeordneter Isolation befand. Sie haben mich gefragt, wer teilgenommen hat. Ich will Ihnen auch sagen, dass ich das sehr gut verstehen kann. Ich glaube, ich habe sogar an dem Abend einen „Hessenschau“-Bericht über einen Mitarbeiter gesehen, der schon einmal aus dem Nordhessischen ins Rhein-Main-Gebiet gezogen war. Ich weiß nicht, wo er vorher war.

(Zuhörer: Bei Binding Kassel!)

– Binding Kassel gab es auch einmal. – Ich kann sehr gut verstehen, dass das viele Leute in Angst versetzt, dass es ihnen große Sorgen macht.

Aber noch einmal: Was sollte die Landesregierung tun? Sie haben gefragt, ob die Landesregierung vorhat, die Landeshaushaltsordnung zu ändern. Dazu kann ich Ihnen sagen: Erstens wird die Landeshaushaltsordnung nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Zweitens wäre es schon eine Frage, ob wir anfangen sollten, immer mehr Betriebe in staatliches Eigentum zu überführen. Die Linkspartei sieht das so, das weiß ich. Ich sehe es grundsätzlich etwas anders. Ausnahmen kann es immer geben bei temporären Krisen. Wir sind auch einmal zu unserer eigenen Überraschung kurzzeitig Besitzer der Condor gewesen. Wir haben aber auch alles dafür getan, dass wir diesen Besitz wieder beendet und jemanden gefunden haben, der privates Geld z. B. in die Flottenmodernisierung investiert und hoffentlich ein gutes Fortkommen der Firma und den Erhalt der Arbeitsplätze bewirkt hat. Aber das war ein temporäres Ereignis, die Insolvenz der Thomas-Cook-Gruppe und danach die Corona-Pandemie mit Auswirkungen auf den Flugverkehr.

Die Landesregierung kann nicht dafür sorgen, dass die Leute wieder mehr Bier trinken. Das ist ein Teil des Problems. Ich kann Ihnen höchstpersönlich zum Stichwort „Brauerei“ sagen: Ich war vor ein paar Wochen einmal bei der Glaabsbräu in Seligenstadt. Ich habe mich dort erkundigt über CO₂-Mangel und sonstige Probleme, die gerade bestehen. Die ganze Branche hat ein großes Problem. Das ist so. Es ist nicht so, dass wir uns nicht bzw. ich persönlich mich nicht um diese Fragen kümmerte. Aber, wie gesagt, wir haben nicht vor, eine Staatsbrauerei zu gründen.

Abg. **Knut John**: Binding ist das eine, Dr. Oetker ist das andere. Denen gehört das alles. Wir wissen, dass sie nach wie vor auf Einkaufstour sind. Sie machen ungefähr 15 % des Bierumsatzes aus. Aber sie kaufen auch Wasserproduktion. Wenn wir darauf schauen, müssen wir auch auf Hessen insgesamt schauen. Die Konzentration der Brauereien nimmt zu. Das hat in Nord- und Osthessen schon längst stattgefunden.

Meine Frage ist: Beabsichtigt die Landesregierung, auf die noch bestehenden Brauereien zuzugehen und nach dem Rechten zu sehen? Wir haben eine relativ große Licher Brauerei, die allerdings zur Bitburger-Gruppe gehört. Auch da sind möglicherweise Gefahren. Hier muss, glaube ich, präventiv vorgegangen werden. Deswegen meine Frage: Haben Sie vor, mit den Brauern ins Gespräch zu gehen?

Abg. **Axel Gerntke**: Ich habe festgestellt, was die Landesregierung alles nicht machen will und nicht machen kann. Daher vielleicht einmal umgekehrt eine Frage. Sie sagen, Sie wollen keine Staatsbrauerei gründen. Wir wollen auch nicht aus Prinzip eine Staatsbrauerei haben, aber es wäre eine Lösung für den Erhalt der Arbeitsplätze und für den Erhalt der Brauerei. Haben Sie eine andere Idee, wie die Landesregierung irgendetwas machen könnte, außer bedauern? Bezieht die öffentliche Hand beispielsweise Bier von Binding? Gibt es irgendwelche Dinge, über die man gegebenenfalls Druck aufbauen könnte? Sonst fragt man sich: Wozu gibt es überhaupt das Wirtschaftsministerium?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Wenn Sie wüssten, was wir den ganzen Tag so arbeiten. – Aber ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung sagen: Wenn die Ministerien Betriebe leiten würden, würde das in aller Regel weder den Betrieben noch den Mitarbeitern helfen.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Da wäre ich auch vorsichtig!)

Deswegen: Vorsicht an der Bahnsteigkante. – Ja, wir sehen, dass es einen Konzentrationsprozess gibt. Wir haben eine gewisse Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen. Einerseits gibt es Neugründungen von kleinen, fast Einmannbrauereien mit ihren Craftbieren. Auf der anderen Seite gibt es einen Konzentrationsprozess bei den Großen. Wenn Sie an die ganz Großen wie Anheuser-Busch denken, dann sehen Sie, dass das global stattfindet.

Sie merken, mich interessiert das Thema; ich gehöre zu den Biertrinkern und nicht zu den Weintrinkern. Aber wir gehen jetzt nicht systematisch jede Brauerei in Hessen durch und fragen: Habt ihr ein Problem? Vielmehr beobachten wir das. Wenn sich jemand an uns wendet, wenn es z. B. darum geht, ob wir irgendwelche Hilfestellungen leisten können, dann sind wir auch jederzeit gesprächsbereit. Aber wir haben keinen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen.

Herr Gerntke, Sie haben es selbst gerade gemerkt. Wir können jetzt nicht so viel Binding-Bier über den Landeshaushalt kaufen, dass die Brauerei ausgelastet ist. Sie haben gerade gefragt, ob die Landesregierung Binding-Bier bezieht.

(Abg. Axel Gerntke: Ich wollte nicht wissen, was Sie und der Ministerpräsident trinken!)

Wir können es nur beobachten. Wenn ein Unternehmen Hilfestellung möchte und wir Hilfestellungsmöglichkeiten haben, dann sind wir gesprächsbereit. Aber aus guten Gründen würde man fragen: Warum gibt es Subventionen für ein Unternehmen, das sich im Besitz eines hoch profitablen Eigentümers befindet? Sie wären die Ersten, die dann danach fragen würden. Deswegen ist das nicht ganz so einfach.

Es ist jetzt keine Geringschätzung der Sorgen der Beschäftigten. Es ist auch keine Geringschätzung des Problems generell. Aber Sie müssten im Gegenzug auch sehen: Was sind die Möglichkeiten, die eine Landesregierung hat? Diese sind einfach begrenzt, und zwar nicht wegen bösen Willens, sondern wegen der Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung und der rechtlichen Regeln, die wir uns gegeben haben.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang. Ich weiß, dass wir immer wieder gefragt werden: Aber da muss der Staat doch etwas tun. – Deswegen habe ich generell die Rahmenbedingungen angesprochen. Wir haben eine Corona-Pandemie hinter uns, in der wir mit massivster öffentlicher Unterstützung, mit massivsten Zuschüssen, was Kurzarbeitergeld und Ähnliches angeht, unsere Wirtschaft über eine dramatische Phase gerettet haben. Das Ergebnis ist – heute sind die Arbeitsmarktzahlen für Oktober bekannt gegeben worden –, dass wir jetzt mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben als vor der Pandemie. Wir haben momentan eine Arbeitslosenquote von 4,9 % und inzwischen einen großen Fachkräftemangel. Deswegen ist es aus meiner Sicht so, dass man mit der Bundesagentur reden müsste, und es ist auch Aufgabe einer Gewerkschaft – ich weiß auch, dass sie daran ist –, dass man sich Gedanken macht über die Frage, wie man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen kann, sodass sie einen neuen Arbeitsplatz finden, der möglichst nahe am alten liegt, damit wir keine 200-km-Umzüge erleben.

Falls die Radeberger-Gruppe bei ihrer Entscheidung bleibt, ist das Aufgabe der öffentlichen Hand, nicht nur der Landesregierung, sondern auch der Bundesagentur für Arbeit. Wir sind sicherlich gerne bereit, darüber zu diskutieren und dabei zu helfen. Aber noch einmal. Ihre Frage war, ob es möglich ist, die Brauerei zu übernehmen. Dazu würde ich sagen: Auch wenn eine Brauerei staatlich wird, löst das noch nicht die Überkapazitäten am Markt. – Das vielleicht zur Erklärung für das, was ich Ihnen vorgetragen habe.

Abg. **Heiko Kasseckert**: Ich will zunächst einmal ein Wort an die Vertreter vom Betriebsrat richten. Sie sehen aus der Diskussion, dass uns die Situation nicht egal ist, ganz im Gegenteil. Es beschäftigt uns. Wir betrachten das alles sehr kritisch. Aber man muss der Wahrheit die Ehre geben: Uns sind in der Frage die Hände gebunden. Der Minister hat zum Schluss deutlich gemacht, dass wir auf dem System der freien sozialen Marktwirtschaft basieren und gut daran tun, dass wir Staat und Wirtschaft trennen.

Nun kommt es dennoch immer wieder zu solchen Entwicklungen, wie wir sie jetzt im Hause Binding erleben und, ich fürchte, in den nächsten Tagen oder Wochen im Hause Karstadt erleben

werden. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder einmal solche Gespräche geführt. Faktisch sehen Sie aus allen Beiträgen: Sosehr wir uns bemühen wollen, auf die eigentlichen unternehmerischen Entscheidungen haben wir keinen Einfluss. Was wir machen können, ist, dass wir begleiten. Möglicherweise können wir, was die Umstrukturierung, die Arbeitsplatzangebote und die Betreuung betrifft, dort alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zu helfen und zu begleiten, auch in Gesprächen. Das hat Ministerpräsident Rhein mit Sicherheit dort getan und angeboten.

Aber, wie gesagt, man muss der Wahrheit die Ehre geben und deutlich sagen, wo wir unsere Grenzen haben. An dieser Stelle haben wir keine Möglichkeit, vonseiten der Landesregierung, vonseiten der Landespolitik dort Einfluss zu nehmen. Insofern ist die Diskussion sicherlich wichtig und richtig. Aber sie führt in Ihrem Sinne keinen Schritt weiter. Das bedauern wir sehr. Wir hoffen gleichwohl für die 150 Beschäftigten, dass es Perspektiven gibt, dass das Ganze, wenn es denn dazu kommt, auch ordentlich abgewickelt wird. Das ist alles, was wir mit auf den Weg geben können. Ich will das so deutlich sagen, weil alles andere um den heißen Brei herumgeredet und gestritten wäre, ohne dass wir wirklich etwas für sie tun können.

Abg. **Kaya Kinkel**: Ich kann mich den Worten meines Kollegen Kasseckert anschließen und möchte ergänzen. Das eine ist, dass die Nachfrage nach Bier zurückgeht. Das andere ist sicherlich, dass Binding ein Stück Kulturgut ist und zu Frankfurt gehört. Deshalb besteht eine besondere Brisanz dieses Falles. Deshalb erregt er diese Aufmerksamkeit, was eine Wirkung an sich und auch richtig ist: dass es am Ende keine unsichtbare Schließung ist, sondern dass darüber öffentlich diskutiert wird. Das ist auf jeden Fall eine Möglichkeit, wie man damit umgehen kann.

Der andere Punkt ist, dass alle hier vertretene Fraktionen Kolleginnen und Kollegen in der Frankfurter Stadtpolitik haben, die darüber entscheiden wird, was am Ende mit dem Gelände passiert. Mit denen kann man in Kontakt treten.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, insbesondere den Kollegen Gerntke: Sie können hier gerne sagen, dass es mehr Engagement braucht und dass die Landesregierung sich dafür einsetzen soll. Aber ich habe in Ihren Ausführungen kein einziges Wort dazu gehört, was konkret getan werden soll. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die wir auf Landesebene haben, sind bekannt. Darüber diskutieren wir auch immer. Aber was konkret gemacht wird, um die Binding-Brauerei zu retten, das können Sie auch nicht sagen. Von daher bitte ich schon, dass wir in der Diskussion realistischer werden. Den Kontakt zu den Frankfurter Stadtverordneten zu suchen ist im Übrigen sicherlich kein falscher Weg.

Abg. **Axel Gerntke**: Noch einmal zu den Überkapazitäten. Soweit ich weiß, ist es nicht so, das geplant wäre, die Marken einzustellen, sondern sie sollen an anderer Stelle weiterproduziert werden. Insoweit mag es Überkapazitäten geben, aber nicht in der Art und Weise, dass die Marke nicht mehr abgefragt wird. Insoweit stellt sich die Frage, wo das produziert wird und wer darüber befindet.

Aber der Ausschuss hat sich in seiner Mehrheit deutlich geäußert. Mit dem System der freien sozialen Marktwirtschaft ist es nicht zu machen, dass die Arbeitsplätze gehalten werden können. Das können die Kollegen ihren Leuten entsprechend ausrichten.

Auf die Frage, was wir konkret vorschlagen: Wir haben konkret vorgeschlagen, das Ganze als staatliche Brauerei zu betreiben. Dazu wurde uns gesagt, § 65 Landeshaushaltsordnung gibt das nicht her, weil es kein dringendes Interesse ist. Gleichzeitig wird damit argumentiert, dass es sich um ein Kulturgut handelt. Insoweit teile ich nicht die juristische Einschätzung, die hier vorgetragen wurde. Aber das wird sicherlich weiterhin Gegenstand auch der öffentlichen Debatte sein. Den Kontakt zu den Frankfurter Abgeordneten zu suchen ist zweifelsohne richtig. Das haben wir auch getan, das haben andere auch schon getan. Ich will nur hoffen, dass das Ganze nicht endet wie beim Henninger-Turm.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Bericht gegeben.

Beschluss:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung als erledigt.

(Abg. Jürgen Banzer übernimmt den Vorsitz.)

**13. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Sicherung der Energieversorgung in Hessen
– Drucks. [20/9401](#) –**

WVA, ULA

Minister **Tarek Al-Wazir:** Auch hier lese ich die umfangreiche Vorbemerkung der Antragsteller und die Fragen nicht vor,³ sondern nur meine Vorbemerkung und die Antworten.

Nicht erst der völkerrechtswidrige Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine zeigt deutlich auf, dass ein hoher Anteil einzelner energieexportierender Staaten an den gesamten Importen eines

³ Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

oder mehrerer Energieträger ein hohes Risiko für die Versorgungssicherheit in Deutschland darstellt. Die Bundesregierung und auch die Landesregierung verfolgen daher konsequent das Ziel, Energie zu sparen, sie effizienter zu nutzen, die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu reduzieren und die erneuerbaren Energien auszubauen. Dieser Weg ist zudem entscheidend, um die Energiekosten spürbar und dauerhaft zu verringern.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Energieversorgung in den anstehenden Wintermonaten zu gewährleisten. Es ist gelungen, die Gasspeicher in Deutschland nahezu vollständig zu befüllen; die gesetzlichen Zielvorgaben sind mit einem Füllstand von momentan über 98 % mehr als erfüllt. Zusätzlich werden voraussichtlich noch in diesem Jahr drei Flüssiggasterminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin in Betrieb gehen. Mit dem Reservekraftwerkbereithaltungsgesetz wird die temporäre Rückkehr fossiler Kraftwerke aus der Netzreserve an den Strommarkt ermöglicht mit dem Ziel, den Einsatz von Gas bei der Stromerzeugung weiter zu verringern. Schließlich hat die Bundesregierung auch die Rechtsgrundlage auf den Weg gebracht, um die verbliebenen drei Atomkraftwerke bis längstens zum 15. April 2023 weiter betreiben zu können.

Fossiles Erdgas wird ein knappes Gut bleiben. Deswegen ist es richtig, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Insbesondere in diesen Wintermonaten wird es darauf ankommen, sorgsam mit den verfügbaren Erdgasmengen umzugehen. Es ist daher geboten, in allen Verbrauchssektoren den Verbrauch von Erdgas signifikant zu verringern. Die hessische Landesenergieagentur ist hierbei Ansprechpartner und steht Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen für Beratungen zur Verfügung.

Die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur bereiten sich zudem gemeinsam mit den Ländern auf den Fall einer Gasmangellage vor. Die Bundesnetzagentur würde in diesem Fall als ausschließlich zuständiger Bundeslastverteiler über die Zuteilung von Gas entscheiden. Um die Bundesnetzagentur bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen zu können, hat die Landesregierung den ressortübergreifenden Krisenstab Gas eingerichtet.

Die Fragen des Dringlichen Berichtsanspruchs beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hier geht es um den Bereich Fuel Switch, um eines der neuen Wörter zu benutzen, die wir seit März in unserem allgemeinen Sprachgebrauch haben.

Block I: Sicherheitsplattform Gas und Prinzipien der Gaszuteilung

Frage 1: In welcher Weise ist die Landesregierung in die Arbeits- und Funktionsweise der Sicherheitsplattform Gas eingebunden?

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeits- und Funktionsweise der Sicherheitsplattform Gas?

Gemäß § 2b Energiesicherungsgesetz ist der Marktgebietsverantwortliche für die Errichtung und den Betrieb einer digitalen Plattform zur Abwicklung von Maßnahmen des Bundeslastverteilers

verantwortlich. Dieser Verpflichtung zur Errichtung einer digitalen Plattform ist der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe mit der Inbetriebnahme der Sicherheitsplattform Gas nachgekommen. Ziel der Plattform ist es, einen digitalen Informationsaustausch zwischen den besonders relevanten Akteuren – Großverbraucher, bilanzkreisverantwortliche Netzbetreiber – am Gasmarkt zu gewährleisten. Erfasst werden eine Vielzahl von technischen Informationen wie beispielsweise Netzbetreiber, Standort des Netzanschlusses, technische Anschlussleistung, vertraglich gesicherte Anschlussleistung, Energieverbrauch im Vorjahr. Erfasst werden aber auch über technische Informationen hinausgehende relevante Daten wie Verwendungszweck, Möglichkeit der Nutzung von Alternativbrennstoffen, Kosten für Anlagenschäden durch Verbrauchsreduktionen oder Dauer einer Wiederinbetriebnahme.

Im Falle des Eintritts einer Gasmangellage wird die Bundesnetzagentur die Aufgabe des Bundeslastverteilers übernehmen und die Sicherheitsplattform Gas nutzen, um die nötigen Informationen für ihre Entscheidung zur Lastreduktion einzuholen. Die betreffenden Verbraucher, sofern diese in der Sicherheitsplattform registriert sind, werden über die Sicherheitsplattform über erforderliche Verbrauchsreduktionen informiert. Eine Beteiligung der Länder bzw. der zuständigen Länderbehörden an der Sicherheitsplattform Gas ist von der Bundesnetzagentur nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Länder über einen Single Point of Contact direkt mit dem Krisenstab des Bundeslastverteilers kommunizieren. Diese Aufgabe würde in Hessen der ressortübergreifende Krisenstab Gas übernehmen.

Frage 3: Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitsplattform Gas in Hinblick auf die Sicherung der Energieversorgung hessischer Unternehmen?

Dem Prozess der Lastverteilung durch die Bundesnetzagentur liegt letztlich eine Ermessensentscheidung zugrunde. Es gilt, den lebenswichtigen Bedarf insbesondere für die geschützten Kunden sicherzustellen und gleichzeitig die Folgen einer Lastverfügung so gering wie möglich zu halten. Auch wenn die Bundesnetzagentur Entscheidungen möglicherweise unter hohem Zeitdruck treffen muss, ist eine tragfähige Entscheidungsgrundlage erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung der Sicherheitsplattform Gas zu begrüßen. Mit der erfolgreichen Inbetriebnahme steht der Bundesnetzagentur nun ein digitales Werkzeug zur Verfügung, um einen sicheren und schnellen Austausch der erforderlichen Informationen für die Entscheidungen des Bundeslastverteilers in einer Gasmangellage zu gewährleisten.

Frage 4: Wie viele hessische Unternehmen bzw. Standorte sind bereits registriert?

Gemäß § 1a Abs. 2 der Gassicherungsverordnung sind industrielle und gewerbliche Gasverbraucher mit einer technischen Anschlusskapazität in Höhe von mindestens 10 MWh/h verpflichtet, sich auf der Sicherheitsplattform Gas zu registrieren. Nach Kenntnis der Landesregierung sind dies in Hessen 326 Anschlüsse von 116 Unternehmen. Die Bundesnetzagentur hat bislang keine Informationen über den Stand der Registrierung bekannt gegeben. Grundsätzlich sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Frist zur Registrierung auf der Plattform noch bis zum 29. Oktober 2022 lief.

Frage 5: Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich Defizite/Probleme bei der Registrierung und Nutzung der Sicherheitsplattform Gas durch hessische Unternehmen?

Der Landesregierung sind nur vereinzelte Wünsche von Unternehmen bekannt, die sich auf eine Anpassung der Sicherheitsplattform Gas beziehen. Diese umfassen in der Regel die Bitte um Ergänzungen zur Angabe weiterer, aus Sicht der Unternehmen relevanter Daten. Mit Blick auf die kurze Vorlaufzeit zur Bereitstellung der Plattform und deren hoher Bedeutung für ein effektives und effizientes Krisenmanagement ist die Resonanz insgesamt positiv zu bewerten.

Frage 6: In welcher Weise unterstützt die Landesregierung hessische Unternehmen im Zusammenhang mit der Sicherheitsplattform Gas konkret?

Bislang sind keine Unternehmen direkt an die Landesregierung mit der Bitte um Hilfe beim Umgang mit der Sicherheitsplattform Gas herangetreten. Da es sich um eine Plattform der Bundesnetzagentur und des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe handelt, ist davon auszugehen, dass entsprechende Ersuchen direkt an die Plattformbetreiber gerichtet werden.

Frage 7: Wer sind die Ansprechpartner der Landesregierung für hessische Unternehmen im Falle einer Gasmangellage?

Ansprechpartner für Unternehmen im Falle einer Gasmangellage sind die für die jeweilige Branche zuständigen Fachministerien und Fachbehörden. Darüber hinaus können sich Unternehmen an die seit dem 1. August 2022 bestehende E-Mail-Hotline hotlinegas@wirtschaft.hessen.de wenden.

Frage 8: Nach welchen Prinzipien bzw. Regelwerk soll die Zuteilung von Gas im Falle einer Gasmangellage nach Erkenntnissen der Landesregierung organisiert werden?

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Bundeslastverteilers Gas bilden das Energiewirtschaftsgesetz, das Energiesicherungsgesetz und die Gassicherungsverordnung. Als besonders geschützt gelten die sogenannten geschützten Kunden. Die Bundesnetzagentur hat zuletzt am 4. Oktober 2022 ein Papier zur Auslegung des Begriffs der geschützten Kunden veröffentlicht. Unter den Begriff des geschützten Kunden fallen insbesondere auch grundlegende soziale Dienste wie beispielsweise Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Ver- und Entsorger sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Frage 9: Wie soll die Gaszuteilung für Unternehmen mit einer geringen Anschlussleistung (weniger als 10 MWh/h) organisiert werden?

Unabhängig von der Anschlussleistung regelt der Bundeslastverteiler nicht die Zuteilung von Gas, sondern erlässt gegebenenfalls notwendige Anordnungen zur Reduktion des Gasverbrauchs im Wege der Allgemein- oder Individualverfügung. Für Gasverbraucher mit einer Anschlussleistung von weniger als 10 MWh/h plant die Bundesnetzagentur die Anordnung per Allgemeinverfügung.

Frage 10: In welcher Weise sollen behördlich angeordnete Abschaltungen bzw. Produktionskürzungen nach Erkenntnissen der Landesregierung finanziell kompensiert werden?

Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Energiesicherungsgesetz oder aufgrund des EnSiG erlassener Verordnungen bemessen sich nach den §§ 11 bis 13 EnSiG. Sollte die Maßnahme als Enteignung zu werten sein, werden Entschädigungen geleistet, welche sich nach dem üblichen Entgelt für eine vergleichbare Leistung im Wirtschaftsverkehr bemessen. Vermögensnachteile werden gegenüber Betroffenen ausgeglichen, soweit deren wirtschaftliche Existenz durch unabwendbare Schäden gefährdet oder vernichtet ist oder die Entschädigung zur Abwendung oder zum Ausgleich ähnlicher unbilliger Härten geboten ist. Zur Entschädigung verpflichtet ist der Bund.

Frage 11: In welcher Weise sollen Behörden und Institutionen des Landes an der Durchsetzung der Gaszuteilung (z. B. durch Abschaltungen) konkret beteiligt werden?

Die Landesregierung hat einen ressortübergreifenden Krisenstab Gas eingerichtet, der mit Ausrufen der Notfallstufe als Single Point of Contact 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche die Kommunikation mit der Bundesnetzagentur übernimmt. Über den Krisenstab Gas können Hinweise zu den Auswirkungen von Lastverfügungen sowie Lagebildinformationen der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt werden. Letztlich trifft die Bundesnetzagentur allerdings Ermessensentscheidungen in eigener Verantwortung. Soweit erforderlich, können die hessischen Polizeibehörden bei der Durchsetzung der Maßnahmen Vollzugshilfe leisten.

Block II: Mechanismus Gaspreisbremse

Frage 1: Wie soll nach Erkenntnissen der Landesregierung die Gaspreisbremse konkret zur Reduktion der Energiekosten für Unternehmen beitragen?

Die Gaspreisbremse soll ein im Vergleich zum Marktpreis begünstigtes Kontingent des Gasverbrauchs ermöglichen. Der über das begünstigte Kontingent hinausgehende Gasverbrauch soll zum vertraglich vereinbarten Preis abgerechnet werden. Das begünstigte Kontingent würde zu einer deutlichen Entlastung von Unternehmen führen und unternehmerische Risiken reduzieren, indem für die Verbrauchsmenge Planungssicherheit geschaffen wird. Durch die Lücke zwischen dem zugesicherten begünstigten Gasverbrauchskontingent und dem tatsächlichen Gasverbrauch würde gleichzeitig ein Sparanreiz aufrechterhalten.

Der am 10. Oktober 2022 veröffentlichte Zwischenbericht der Expertenkommission Gas und Wärme empfiehlt hierzu einen Preis von 12 ct/kWh für das begünstigte Verbrauchskontingent für sogenannte Standardlastprofil-Kunden und eine Dimensionierung des Kontingents auf Basis von 80 % des Verbrauchs, welcher der Abschlagszahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde. Für Kunden mit einer sogenannten registrierenden Leistungsmessung und damit zumeist industriellen Großverbrauchern mit einem Verbrauch von meist mehr als 1,5 Millionen kWh im Jahr wird ein Preis von 7 ct/kWh und eine Dimensionierung des Kontingents auf Basis von 70 % des Jahresverbrauchs im Jahr 2021 empfohlen. Die Bundesregierung erarbeitet auf dieser Grundlage derzeit Legislativvorschläge zur Umsetzung dieser Empfehlungen. Ich füge hinzu: Der Endbericht der Kommission ist vorgestern veröffentlicht und übergeben worden. Zur Stunde tagt

auch die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung. Da wird sicherlich auch Thema sein, wie das umgesetzt wird.

Frage 2: Welche Differenzierungen sind konkret bezüglich der Nutzungsart von Gas (z. B. als Grundstoff der chemischen Industrie, als Energieträger vornehmlich zur Wärmeerzeugung, als Energieträger vornehmlich zur Stromerzeugung) vorgesehen?

Erdgas ist für die Industrie sowohl als Energieträger als auch als Rohstoff von besonderer Bedeutung. Der Zwischenbericht der Expertenkommission Gas und Wärme betont diesen Umstand und macht keine differenzierten Angaben zu dem Gasverbrauch als Grundstoff oder als Energieträger. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, handelt es sich jedoch lediglich um einen Vorschlag aus dem Zwischenbericht der Expertenkommission Gas und Wärme – ich füge jetzt hinzu: der auch im Endbericht enthalten ist. Ein konkreter Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Genauer gesagt, das wird kein Gesetzentwurf der Bundesregierung werden. Es wird ein Kabinettsbeschluss einer Formulierungshilfe für die Bundestagsfraktionen werden, aber das ist etwas für Feinschmecker.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Das gibt es hier auch!)

– Das macht auch manchmal Sinn, wenn die Lage schwierig ist.

Frage 3: Hat die Landesregierung konkrete Erkenntnisse darüber, wie KWK-Anlagen bei der Einführung eines Gaspreisdeckels behandelt werden sollen?

Der Zwischenbericht der Expertenkommission Gas und Wärme klammert die Gasverstromung in Kraftwerken ausdrücklich von der Möglichkeit zur Teilhabe an der vorgeschlagenen Gaspreisbremse für Kunden mit registrierender Leistungsmessung aus, um keine weiteren Anreize für die Gasverstromung zu setzen. Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargestellt, handelt es sich bei dem derzeit diskutierten Vorschlag für die Umsetzung einer Gaspreisbremse jedoch lediglich um einen Vorschlag der Expertenkommission Gas und Wärme. Ein konkreter Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Aus Sicht der Landesregierung ist es zu begrüßen, dass eine Gaspreisbremse keine weiteren Anreize für die Gasverstromung in Kraftwerken schaffen soll. Gleichwohl können KWK-Anlagen nicht mit klassischen Gaskraftwerken gleichgesetzt werden. Vielmehr handelt es sich um Anlagen, welche sowohl Wärme als auch elektrische Energie bereitstellen und damit einen besonders effizienten Umgang mit dem Energieträger Gas ermöglichen. Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten gesetzgeberischen Umsetzung einer Gaspreisbremse KWK-Anlagen besonders zu berücksichtigen.

Block III: Genehmigungen Fuel Switch

Frage 1: Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Brennstoffumstellung von Erzeugungsanlagen genehmigungsrechtlich zu vereinfachen?

Das Verfahren zur Genehmigung von Anlagen richtet sich nach den Vorgaben der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Eine Brennstoffumstellung von Gas auf einen anderen

Energieträger stellt aufgrund der damit verbundenen anderen und in der Regel höheren Emissionen eine wesentliche Änderung im Sinne des § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz dar und ist damit genehmigungsbedürftig. Die bundesgesetzlichen Regelungen resultieren zum großen Teil auch aus EU-rechtlichen Vorgaben wie der Industrieemissionsrichtlinie oder der Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft, die 1 : 1 in Bundesrecht übernommen wurden und von denen nicht ohne Weiteres abgewichen werden kann.

In Anbetracht der sich zuspitzenden Gasmangellage hatte sich die Landesregierung bereits im April 2022 dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung die auch im Notfallplan Gas der Bundesregierung vorgesehene Möglichkeit zum Erlass entsprechender Notfallverordnungen ergreift und bundesweit die Voraussetzungen und das Ausmaß möglicher Abweichungen vom bestehenden Recht regelt. Bei den in den Folgemonaten dazu erlassenen Rechtsänderungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz hat sich das Land konstruktiv eingebracht und sich auch an der Erarbeitung diesbezüglicher Vollzugshinweise zur bundesweit einheitlichen Umsetzung der gesetzlichen Änderungen beteiligt.

Frage 2: Hat die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, um Ausnahmen von materiell-rechtlichen Anforderungen (Grenzwerte) zu genehmigen oder übergangsweise zu tolerieren?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, hat die Landesregierung keine Möglichkeit, selbst Ausnahmen von materiell-rechtlichen Anforderungen – insbesondere zur Grenzwertfestsetzung – zu schaffen. Eine auch nur übergangsweise Tolerierung einer ungenehmigten Überschreitung von Emissionsgrenzwerten wäre mit einem Verstoß gegen EU-Recht und möglichen strafrechtlichen Konsequenzen für die Betreiber und die Behörden verbunden.

Mit den geplanten und inzwischen umgesetzten Rechtsänderungen wurde eine für alle Beteiligten rechtssichere Alternative gefunden, von den festgelegten Emissionsgrenzwerten abzuweichen und damit den weiteren Anlagenbetrieb kurzfristig sicherzustellen.

Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der Brennstoffumstellung zu beschleunigen (formelle Vorgaben)?

Um ein strukturiertes und bundeseinheitliches Vorgehen zu den Regelungen zu schaffen, die mit den §§ 31a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Gasmangellage festgelegt wurden, hat eine Ad-hoc-AG Vollzugshinweise zum Immissionsschutz in der Gasmangellage erarbeitet. Da es sich bei diesen Verfahren teils um neue Verfahren von besonderer Art und von der üblichen Praxis abweichende Verfahren handelt, werden in diesen Vollzugshinweisen die für eine Antragstellung notwendigen Voraussetzungen erläutert.

Orientiert an den Vollzugshinweisen hat das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Vereinfachung der Antragstellung spezifische Formulare für diese Anträge entwickelt und zur Verfügung gestellt. Ohne dass der Antragsteller in den umfangreichen Vollzugshinweisen selbst die Anforderungen zusammentragen muss, wird er durch die

Abfragen und Hinweise in den Formularen so durch die Antragstellung geführt, dass sichergestellt ist, dass alle notwendigen Angaben vorhanden sind und somit die Behörden schnell und unkompliziert über den Antrag entscheiden können. Die Vollzugshinweise werden auch kurzfristig den betroffenen Unternehmen zur Verfügung gestellt. Hierzu ist jedoch zunächst ein Umlaufbeschluss der Umweltministerkonferenz herbeizuführen. Dieser läuft derzeit noch. Hier muss man hinzufügen: Die Gesetzesänderungen sind teilweise erst vor relativ kurzer Zeit erfolgt.

Frage 4: In wie vielen Fällen könnte die (nachträgliche) Verlängerung ausgelaufener Genehmigungen für Energieerzeugungsanlagen zum Fuel Switch und damit zur Reduktion des Gasbedarfes beitragen?

Eine nachträgliche Verlängerung bereits ausgelaufener Genehmigungen ist rechtlich nicht möglich.

Frage 5: Hat die Landesregierung eine Übersicht (nach Anzahl und Energiemenge) darüber, wie viele Unternehmen in Hessen die Umrüstung von Energieerzeugungsanlagen von Gas auf Öl oder Gas auf Strom planen oder prüfen?

Frage 7: Wie viele Anfragen bzw. Anträge wurden im Zusammenhang mit der Gasmangellage in Hessen gestellt?

Es wurden bis Mitte August 46 Anfragen, davon zwei Anträge und eine Anzeige, bei den zuständigen Regierungspräsidien gestellt.

Dabei handelt es sich um telefonische oder schriftliche Anfragen und Anträge von Betreibern im Zusammenhang mit der Gasmangellage. Es sind im wesentlichen Betreiberanfragen zu Brennstoffumstellungen von Gas auf einen anderen Brennstoff sowie zur Erweiterung der Betriebsstundenzahl für den Einsatz von Heizöl erfasst. Aktuellere Zahlen waren im Rahmen der für die Beantwortung gesetzten Frist nicht zu erheben.

Frage 6: In welcher Weise hat die Landesregierung die zuständigen Fachabteilungen für die Bearbeitung entsprechender Anträge bzw. Beratung materiell und personell gestärkt?

Zur Klärung der Verfahrensfragen, die sich im Rahmen der Entscheidung über die Anträge nach § 31a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz stellen, sind den Vollzugsbehörden die entsprechenden Vollzugshinweise zur Verfügung gestellt worden. Es wurde auch eine Onlineplattform eingerichtet, auf der alle Informationen zum Thema Gasmangellage für alle betroffenen Behörden jederzeit aktuell einsehbar sind und wo auch ein schneller Austausch zu Einzelfragen zwischen den Vollzugsbehörden erfolgen kann.

Für eine schnelle Bearbeitung der Anträge bedarf es einer entsprechenden Sach- und Fachkunde. Eine kurzfristige personelle Verstärkung der zuständigen Behörden durch Mitarbeitende ohne entsprechende Sachkunde hat daher keinen unmittelbaren Effekt. Trotzdem ist mit dem Entwurf für den kommenden Haushalt eine personelle Verstärkung der zuständigen Behörden vorgesehen.

Frage 8: Wann wurden diese Anfragen bzw. Anträge gestellt?

Die Anfragen bzw. Anträge wurden im Zeitraum zwischen Anfang Mai 2022 und Anfang August 2022 gestellt. Der umfassende Genehmigungsantrag der Infraserw Höchst zur Umstellung von Erdgas auf Heizöl im Heizkraftwerk auf dem Betriebsgelände Höchst wurde am 01.07.2022 gestellt. Ein weiterer Genehmigungsantrag und eine Anzeige wurden am 11.07.2022 bzw. am 15.07.2022 beim RP Darmstadt eingereicht.

Frage 9: Wie viele dieser Anfragen bzw. Anträge wurden genehmigt?

Die Genehmigung von Ausnahmen zu Abweichungen von immissionsschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Gasmangellage setzt in jedem Falle einen formellen Antrag des jeweiligen Betreibers bei der zuständigen Behörde voraus. Zum Stand Mitte August 2022 waren zwei Anträge und eine Anzeige bei den zuständigen Behörden in Hessen eingegangen.

Die oben genannte beantragte Genehmigung der Infraserw wurde am 12.09.2022 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erteilt. Sie ist auf der Homepage des RP Darmstadt zur Einsichtnahme eingestellt. Der oben genannte weitere Antrag und eine Anzeige stehen kurz vor der abschließenden Entscheidung durch das RP Darmstadt.

Frage 10: Warum wurden Anträge nicht genehmigt?

Es liegen keine Informationen über nicht genehmigte Anträge vor.

Frage 11: Wie viele Mitarbeiter sind aktuell bei den Landesbehörden für die Bearbeitung dieser Fragen vorgesehen?

Diese Frage kann in der vorgegebenen Frist nicht beantwortet werden, da die diesbezüglichen internen Regelungen der Regierungspräsidien nicht bekannt sind. Zur Bearbeitung kommen alle im Immissionsschutz fachkundigen Personen infrage.

Frage 12: Hat die Landesregierung die Zahl der Mitarbeiter in den mit genehmigungsrechtlichen Fragen befassten Behörden und Fachabteilungen erhöht, bzw. ab wann ist das vorgesehen?

Das Umweltministerium hat die Regierungspräsidien schriftlich darum gebeten, derartige Anträge nicht nur prioritär zu bearbeiten, sondern gegebenenfalls kurzfristig mit einer Rückholung der Mitarbeitenden aus der Bearbeitung der Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz zu reagieren, um Schäden von der hessischen Wirtschaft abzuwenden und damit auch gravierende soziale Folgen zu vermeiden.

Frage 13: Welche Auswirkungen auf den Verbrauch von Öl und Strom erwartet die Landesregierung infolge eines Fuel Switches von Gas auf Öl und Strom in den kommenden Jahren?

Dazu liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Frage 14: Für welche Kraftwerke (ab 10 MW) in Hessen gibt es aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben Betriebsbeschränkungen respektive Einschränkungen der maximalen jährlichen Betriebsstunden?

Seitens der Behörden festgelegte Betriebsbeschränkungen aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben kommen nur dann in Betracht, wenn innerhalb der beantragten Betriebsstunden eine Einhaltung materiell-rechtlicher Anforderungen nicht gewährleistet werden kann. Dazu gehören im wesentlichen Betriebsbeschränkungen von Windenergieanlagen zum Artenschutz oder zum Schutz der Nachbarschaft vor Beeinträchtigungen durch Schattenwurf oder Lärm. Entsprechende Einschränkungen zum Schutz vor Lärm kommen auch bei anderen Anlagentypen vor, wovon vereinzelt auch kleinere Kraftwerke betroffen sein können.

Betriebsbeschränkungen bei Kraftwerken, die der Großfeuerungsanlagenverordnung unterliegen, sind eher unüblich, da die Antragsteller die Anlagen so auslegen und beantragen, dass sie allen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Für welche Kraftwerke ab 10 MW konkret diesbezügliche Betriebsbeschränkungen existieren, müsste durch eine aufwendige Recherche bei den Genehmigungsbehörden erst ermittelt werden und kann in der vorgegebenen Frist nicht beantwortet werden.

Frage 15: Sind die Betreiber dieser Kraftwerke auf Landesbehörden mit der Absicht zugekommen, die Anzahl der zulässigen Betriebsstunden aufgrund der Versorgungslage zu erhöhen?

Es liegen sieben Anfragen zur möglichen Erweiterung der zulässigen Betriebsstundenzahl zum Einsatz von Heizöl bei den Regierungspräsidien vor. Das ist der Stand von Mitte August 2022.

Frage 16: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret unternommen, um die maximal zulässige Betriebsstundenzahl von fossilen Kraftwerken genehmigungsrechtlich zu erhöhen?

Sobald entsprechende Anträge bzw. Anzeigen der Kraftwerksbetreiber zur befristeten Erhöhung der zulässigen Betriebsstundenzahl zum Einsatz von Heizöl bei den Regierungspräsidien vorliegen, werden diese entsprechend der aktuell im Zusammenhang mit der Gasmangellage verabschiedeten Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der an die Regierungspräsidien übersandten Vollzugshinweise geprüft und zügig beschieden.

Frage 17: Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich der Einsatzfähigkeit folgender erdgasbetriebener Kraftwerke im Einzelnen:

- a) Staudinger, Block 4 (580 MW),
- b) GuD-Anlage Rüsselsheim (112 MW),
- c) HKW West Frankfurt, Block 4 (111 MW),
- d) ADS-Anlage Industriepark Höchst (97 MW),
- e) GTKW Darmstadt (95 MW),
- f) HKW Industriepark Höchst (86 MW),
- g) GuD Baunatal (VW) (78 MW),
- h) HKW Niederrad Frankfurt (70 MW),

- i) KW Wintershall Heringen (K+S) (69 MW),*
- j) KW Hattorf Philippsthal (K+S) (52 MW)?*

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, wonach die technische Einsatzfähigkeit der genannten Kraftwerke zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeschränkt ist.

Abg. **Andreas Lichert:** Danke sehr, Herr Minister, für die Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs. – Wenn ich Sie richtig verstanden habe – ich glaube, es war sogar O-Ton –, ist eine Landesbeteiligung bei dieser Sicherheitsplattform Gas nicht vorgesehen. Das ist eine Plattform, die von THE betrieben wird und im Grunde genommen für die Bundesnetzagentur als Lastverteiler eine Datengrundlage schafft. Sie hatten ein paar Elemente dieser Datenbank aufgezählt. Vielleicht könnten Sie detaillieren, was dort unter Verwendungszwecken unterschieden wird.

Hintergrund der Frage ist: Es gibt bestimmte Betriebe, bei denen die Maschinen kaputtgehen, wenn ihnen das Gas abgestellt wird. Ich nenne als klassisches Beispiel irgendwelche Glasmelzen, die mit Gas betrieben werden. Geht nach Ihrer Einschätzung aus dieser Datenbasis hervor, welche Unternehmen respektive Standorte solche besonderen Gefährdungslagen durch Gasmangel haben?

Wenn diese Landesbeteiligung in diesem Prozess nicht vorgesehen ist: Sie erinnern sich vielleicht, wir hatten vor einigen Wochen schon einmal die Frage, was der ressortübergreifende Krisenstab Gas in Hessen eigentlich macht. Sie haben gesagt, er macht seine Arbeit. Aber vielleicht hat sich jetzt trotzdem eine Art Schnittstelle gebildet. Das würde mich sehr interessieren, zumal ich glaube, dass der ressortübergreifende Krisenstab Gas letztlich durch die Kommunen mit Informationen befüttert werden muss. Ich würde mir wünschen, dass Sie das hier ein wenig detaillieren könnten; denn das letzte Mal waren die Informationen eher rudimentär.

Dann zum Thema Fuel Switch. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben die Änderungen, die jetzt vorgenommen wurden, dazu geführt, dass es eine rechtssichere Grundlage gibt. Sind damit aus Ihrer Sicht die entscheidenden regulatorischen Hürden für den Fuel Switch beseitigt, oder gibt es da Weiteres zu tun? Müssten noch weitere Maßnahmen seitens der Politik getroffen werden, um die Potenziale, die mit Fuel Switch verbunden sind, zu heben?

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich wiederhole die Antwort auf Frage 2 im ersten Block. Da hatte ich gesagt – ich wiederhole es –: Erfasst werden aber auch über technische Informationen hinausgehende relevante Daten wie Verwendungszweck, Möglichkeit der Nutzung von Alternativbrennstoffen, Kosten für Anlagenschäden durch Verbrauchsreduktionen oder Dauer einer Wiederinbetriebnahme. – Das sind genau die Fälle, wo im Zweifel etwas betroffen ist, was man nicht einfach so abschalten und wieder anschalten kann, sondern wo es vielleicht genau zu solchen Schäden kommt. Diese Informationen werden erhoben, um am Ende eine Entscheidung treffen zu können bzw. die Informationsgrundlagen für eine Entscheidung haben.

Das Zweite ist – das will ich noch hinzufügen –: All das, was hier gerade abgefragt wurde, all das, was ich gerade vorgetragen habe, soll hoffentlich niemals relevant werden, vielleicht mit Ausnahme des Fuel Switches. Wir bereiten uns auf eine Situation vor und tun gleichzeitig alles dafür, dass die Situation nicht eintritt. Das muss man immer wieder hinzufügen. Ich hatte das auch in der Vorbemerkung gesagt. Der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland ist am heutigen Tag so hoch wie noch nie in der Geschichte Deutschlands. Es hat einen entsprechenden Preis gekostet, in einer Mangellage die Speicher zu füllen. Aber die erste Priorität war, den physischen Mangel zu verhindern. Wir haben jetzt quasi für zwei Monate Gas, selbst wenn zusätzlich null käme. Gleichzeitig – deswegen habe ich die drei LNG-Terminals erwähnt – wird auch alles dafür getan, im Falle eines Falles zusätzliche Lieferungen physisch hierherbringen zu können.

Die dritte Frage ist, was der Krisenstab Gas macht. Hier gilt genau das, was ich in der letzten Ausschusssitzung gesagt habe: Er macht seine Arbeit. Jedes Ressort ist natürlich in der Betrachtung. Ich nehme einmal als Beispiel für geschützte Verbraucher die Schulen und die Hochschulen. Die Schulen sind von den Gebäuden her natürlich kommunal, aber die Hochschulen sind es nicht. Jeder schaut sich für seinen Bereich an, welche Situation man hat und wie man im Falle eines Falles Verbrauch nicht nur jetzt schon reduzieren kann, sondern auch weiter reduzieren könnte. Wir sind natürlich auch in der Debatte über die Frage, wer dann welche Maßnahmen umsetzt, wenn es wirklich zu einer solchen Situation kommen sollte. Sie können sich daran erinnern, dass ich einmal in einem Nebensatz gesagt habe: Im Zweifel müsste dann die Polizei Vollzugshilfe leisten. Denn das eine ist eine Abschaltungsanordnung, und das andere ist die Durchsetzung einer solchen.

Noch einmal: Wir hoffen, dass es schlicht nicht dazu kommt, weil wir gerade alles dafür tun, dass die physische Mangellage und damit die dritte Notfallstufe nicht eintritt. Ich sage es einmal so: Ich bin heute optimistischer, als ich es vor zwei Monaten war, weil wir es geschafft haben, die Speicher weiter zu füllen, obwohl seit dem 1. September null Gas aus Russland kommt. Ich hätte es im März noch nicht für möglich gehalten, dass das geht.

Insofern kann ich Ihnen an diesem Punkt sagen: Bund und Länder haben in den letzten sechs oder sieben Monaten viel dazu beigetragen, dass wir die Chance haben, durch diesen Winter zu kommen. Das Ganze hat natürlich zu einem deutlichen Preisanstieg geführt, und das ist der Punkt, über den wir gerade auch diskutieren – siehe reaktiverer Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Gaspreisbremse, Strompreisbremse und Ähnliches. Die müssen wiederum so gestaltet werden, dass wir nicht in eine Situation kommen, in der es keinen Sparanreiz mehr gibt. Denn wenn wir zum alten Verbrauch zurückkehren und der Winter vielleicht noch kälter wird – momentan haben wir zwar den 2. November, aber von den Temperaturen her könnte es so bleiben; aber es wird nicht so bleiben –, reicht das Gas nicht. Daher werden wir natürlich alles dafür tun, dass wir weiter sparsam und effizient mit Energie umgehen.

Zur Frage nach dem Fuel Switch. Nach allem, was ich sehe, auch mit Blick auf die Änderungen, die im Herbst beim Bundes-Immissionsschutzgesetz kamen, sind die Möglichkeiten gegeben, zu genehmigen. Trotzdem muss man sich weiterhin jeden Einzelfall anschauen. Ohne ein konkretes Beispiel vor Augen zu haben – nicht, dass jemand sagt, ich hätte einen konkreten Antrag im

Kopf –, sage ich: Natürlich, wenn jemand ein Erdgaskraftwerk hat, es unbedingt braucht für den Betrieb und gleichzeitig in einem Wasserschutzgebiet steht, dann können Sie dort nicht einfach einen Heizöltank von 30.000 l hinstellen und sagen: „Wird schon“. Deswegen muss man sich immer alles genau betrachten, auch den Einzelfall betrachten. Aber Sie können glauben, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten.

Abg. **René Rock**: Ich habe zunächst eine Frage zum Block I. Dort haben Sie zur Frage 5 ausgeführt, dass sich Unternehmen wünschen, weitere Daten angeben zu können. Vielleicht könnten Sie das konkretisieren.

Unser Kenntnisstand ist nach Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden, dass die Kommunikation mit der Sicherheitsplattform Gas sehr schwierig ist, dass man keine Rückmeldungen bekommt. Vielleicht können Sie als Ministerium nachfassen und entsprechende Meldung nach Berlin geben.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir das nicht betreiben. Aber was wir damit ausdrücken wollten, ist: Jedes Unternehmen will natürlich aus Eigeninteresse erklären, dass es absolut unverzichtbar ist. Ich habe noch keinen gehört, der sagt, eigentlich sei er nicht so wichtig. Natürlich wollen die dann zusätzliche Angaben machen. So will z. B. ein Hersteller von Faltschachteln angeben, dass diese Faltschachteln an Sanofi geliefert werden und dass in diese Faltschachteln der Corona-Impfstoff verpackt wird. Deswegen sei sein Betrieb für die Arzneimittelversorgung unverzichtbar, obwohl er nur Papier herstellt, usw. usf. Das können Sie in jedem Bereich sehen.

Das meinte ich damit, dass sie es gerne noch zusätzlich mitteilen wollen. Deswegen will die Bundesnetzagentur den Single Point of Contact haben. Vor einer Abschaltverfügung werden sie wahrscheinlich nachfragen: Ist euch irgendetwas Besonderes zu diesem Unternehmen bekannt?

Aber noch einmal: Ich hoffe, dass dieser Fall nicht eintritt; denn wenn er eintritt, können Sie nur falsche Entscheidungen treffen. Sie müssen Entscheidungen treffen, und nachher wird immer einer sagen: Das hättet ihr doch wissen müssen. – Wir versuchen, so viele Informationen, wie es irgend geht, zusammenzusammeln. Aber dass Sie am Ende eine Entscheidung treffen, irgendjemandem keine Energie mehr zu liefern, und der sagt, er sehe es auch so, das ist ausgeschlossen. Deswegen wollen wir alles dafür tun, dass diese Situation möglichst nicht eintritt.

Abg. **René Rock**: Die Antwort wirft eine Frage auf. Wenn Sie sagen, die Landesregierung könnte eine Rolle bei der letztendlichen Entscheidung haben, wer abgeschaltet wird oder nicht: Ist das irgendwie formalisiert, oder ist das eine Vermutung von Ihnen?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Entscheiden tut allein die Bundesnetzagentur, sonst niemand. Sie entscheidet auch, wen sie vor einer Entscheidung einbindet, aber nur zur Informationsgewinnung. Die Entscheidung liegt alleine bei der Bundesnetzagentur.

Abg. **René Rock**: Das war nicht konkret meine Frage. Die Frage war: Gibt es Signale der Bundesnetzagentur, dass man gefragt wird? Das können Sie vielleicht in einem Nebensatz noch beantworten.

Ich möchte jetzt zum Block III übergehen, zum Thema Fuel Switch. Da habe ich eine Frage. Es gibt die 14. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die am 29. September im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Sie haben hier ausgeführt, dass alles einzeln genehmigt werden müsse und dass es keine Abweichung von Grenzwerten geben könne. Im Gesetz ist aber eindeutig nachlesbar, dass Genehmigungen erteilt werden können für den vorläufigen Betrieb. Das Modell Sachsen scheint möglich zu sein. Das kennen Sie sicherlich. Wir haben das hier auch schon einmal in die Debatte im Hessischen Landtag eingebracht. Außerdem ist ausdrücklich das Abweichen von Grenzwerten der TA Luft und der TA Lärm möglich. Das sagt die 14. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die am 29. September beschlossen wurde und am 26.10. in Kraft getreten ist. Daher kann ich Ihre Ausführungen zu Punkt 2 nicht nachvollziehen. Vielleicht können Sie das erläutern.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich würde mit der Antwort beginnen und dann an das Umweltministerium übergeben, weil die die eigentlich Zuständigen sind, was das BImSchG angeht. Ich weiß nicht, ob noch jemand da ist, der mir helfen könnte.

Erstens. Ich habe nicht gesagt, dass eine Abweichung von Grenzwerten nicht möglich ist. Ich habe nur gesagt, dass in aller Regel, wenn man Erdgas, das im Gegensatz zu Kohle oder Heizöl sehr sauber und schadstoffarm verbrennt, durch einen anderen Brennstoff ersetzt, das mit einer Erhöhung der Emissionen verbunden ist und dass man nicht einfach sagen kann: Ja, geht schon. – Man muss sich das vielmehr im Einzelfall anschauen.

Zweitens. Die Änderung des BImSchG wurde nicht nur im Bundestag, sondern sie auch im Bundesrat behandelt. Ich habe auch gesagt, dass wir uns da sehr eingebracht haben. Das hilft bei der Rechtssicherheit, wenn man im Bundes-Immissionsschutzgesetz Veränderungen macht und nicht nur auf Zuruf Änderungsgenehmigungen erteilt.

Ich will den Kollegen in Sachsen nicht zu nahe treten. Aber ich war überrascht über die Aussage von dort, man habe mit der Staatsanwaltschaft geredet, und sie werde das nicht anklagen. – Deswegen ist mir der Weg über eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und am Ende eine Genehmigung auf geänderter rechtlicher Grundlage durchaus lieber. – Ich weiß nicht, ob jemand das noch ergänzen kann oder ob noch jemand da ist aus dem Bereich. Ich kann Ihnen nur sagen, das Gesetz ist geändert, auch nach Beratung im Bundesrat, und wir haben auch schon

Genehmigungen erteilt, beispielsweise an die Infraserv. Es gibt bisher keine abgelehnten Anträge.

Abg. **René Rock:** Sie haben die Antworten schriftlich vorliegen, die Sie hier vorgetragen haben. Nach der 14. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist es möglich – das haben Sie hier nicht vorgetragen –, dass man für den vorläufigen Betrieb eine Genehmigung erteilt, ohne dass die Unterlagen komplett vorhanden sind. Damit wäre aus unserer Sicht – das bezieht sich nicht nur auf die Notfalllage – ein ähnliches Verfahren wie im Freistaat Sachsen jetzt rechtssicher möglich.

(Minister Tarek Al-Wazir: Jetzt!)

– Jetzt. Dann sind wir uns vielleicht schon einig, Herr Minister. Dann frage ich mich aber natürlich, warum wir es nicht machen.

Zweitens ist eindeutig, dass ein Abweichen von den Grenzwerten möglich ist. Auch das haben Sie hier vor wenigen Minuten noch anders vorgetragen. Wenn Sie das jetzt wieder eingesammelt haben, nehme ich das positiv zur Kenntnis. – Das waren die zwei Anmerkungen zu den aus meiner Sicht sehr wichtigen Punkten.

Dann eine Nachfrage zu den 46 Anfragen. Können Sie deutlich machen, was das für Anfragen sind? Sind das Fragen im Sinne von: Wir hätten Interesse an einem Fuel Switch, was muss ich tun? Was waren das für Anfragen?

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich weiß nicht, was Sie mit „eingesammelt“ meinen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben den ersten großen Antrag eines sehr prominenten Unternehmens in Hessen – es hat öffentlich darüber berichtet; deswegen habe ich es hier genannt –, nämlich der Infraserv, schon genehmigt.

Zweitens. Die Anfragen sind genau so. Das geht von der telefonischen Anfrage: „Wir sind das Unternehmen X, wir haben dieses oder jenes. Was müssten wir tun? Gäbe es diese oder jene Möglichkeit?“ bis zu ganz konkreten Anträgen: „Auf Grundlage von Paragraph soundso beantragen wir XYZ“. Das geht quer durch.

Ansonsten kann ich Ihnen nur sagen: Es ist diffizil, aber wir wollen alles tun, um es möglich zu machen, weil wir ein Interesse daran haben, dass weniger Gas eingesetzt wird, wo es möglich ist – jetzt schon, und im Falle einer Mangellage erst recht.

Abg. **René Rock:** Meine Nachfragen sind jetzt ein bisschen unfair, weil das den Umweltbereich betrifft. Das muss ausgetauscht werden, und daher können Sie das bitte weitergeben. Sie müssen es nicht persönlich einordnen. – Es ist von Ihnen vorgetragen worden, dass es 46 Anfragen

gab und dass sie aus Mai und August stammten. Seit Mai und August vertritt auch Ihr Haus bzw. das Umweltministerium die Rechtsauffassung, dass gewisse Dinge nicht möglich waren. Seit dem 26.10. haben wir eine andere Rechtslage. Werden Sie aktiv Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen und sie auf die neue Rechtslage hinweisen, um so das Thema Fuel Switch auch in Hessen voranzutreiben oder stärker in die Umsetzung zu bringen, weil wir alle ein Interesse daran haben, Gas zu sparen? Das ist eine weitere Frage.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Herr Rock, das muss ich nicht tun. Das wissen die.

Abg. **Dr. Stefan Naas**: Ich mache hier direkt weiter; es geht um den dritten Komplex, Genehmigung Fuel Switch. Es ist schon herausgekommen, dass unsere Kontaktaufnahme mit der hessischen Industrie und dem hessischen Gewerbe offenbar anders war als Ihre. Zumindest wird es uns sehr negativ gespiegelt, wie der Umgang seitens des Regierungspräsidiums mit den Unternehmen ist. Da ist von großer Sorge die Rede. Deswegen haben wir diesen Block besonders akzentuiert.

Sie haben im Wesentlichen vorgetragen, es gibt eine Änderung, und bis dahin war alles schwierig. Die Änderungen haben Vereinfachungen oder Verbesserungen ergeben. Es gibt Rechtssicherheit, aber es bleibe beim Einzelfall. Nun gibt es 46 Anfragen. Sie haben eine Onlineplattform – was muss man sich darunter vorstellen? – eingeführt, und am Ende sind zwei Anträge gestellt worden, die genehmigt wurden.

Dann gab es das Stichwort der Rückholung von Mitarbeitern. Das ist eine Story, wie man sie hier oft hört, es sei alles in bester Ordnung. Aber das deckt sich nicht mit unseren Erfahrungen. Es geht am Ende darum, dass wir jetzt in einer ganz kritischen Situation sind, weil Unternehmen entscheiden müssen, auf welches Pferd sie setzen. Wenn sie sich umschaun und fragen, ob der Betrieb vielleicht doch aufrechterhalten werden kann durch einen Fuel Switch, dann ist das doch etwas Positives. Da muss die Verwaltung doch erst einmal alles tun, um unbürokratisch zu helfen, schnell zu helfen; denn es geht am Ende um den Erhalt der Struktur, wie Sie immer so schön sagen. Das ist auch ein Stichwort aus der Corona-Pandemie.

Deswegen haben wir hier eine besondere Sorge. Denn alles, was wir aufrechterhalten können, müssen wir später nicht mühsam retten oder unterstützen, sondern das ist etwas, wo man im Verwaltungsvollzug – wir reden nicht über die normative Seite – vielleicht helfen kann. Vor dem Hintergrund hat mich die Aussage, man werde eine personelle Verstärkung im nächsten Haushalt vorsehen, etwas überrascht. Der nächste Haushalt ist ein bisschen spät, wenn es jetzt um konkrete Hilfen geht. Entweder es wird jetzt umgesetzt, jetzt beschieden und jetzt geholfen, oder wir brauchen es wahrscheinlich nicht mehr, weil es sich dann eingerüttelt hat. Aber der Hinweis, es gibt nächstes Jahr eine personelle Verstärkung, ist etwas dünn. Da würde ich Sie bitten, aufzuklären und vielleicht auch den Hinweis aufzuklären, dass wir Rückholungen aus dem Infektionsschutz haben werden. Bitte erhellen Sie, was Sie mit diesem Stichwort meinen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Lieber Herr Dr. Naas, wir haben eine Situation, in der wir insgesamt den Unternehmen zur Seite stehen wollen, um deren Fragen zu beantworten. Vielleicht muss man hinzufügen, dass die Angst vor dem, was eintreten könnte, sich in den letzten Monaten deutlich verändert hat. Wir hatten im Sommer am Spotmarkt einen Gaspreis von 350 €/MWh. Ich glaube, wir waren gestern bei unter 40 €/MWh. Das kann auch wieder nach oben gehen. Aber Sie merken, dass wir jetzt – ich habe vorhin etwas zum Füllstand der Speicher gesagt – in einer Situation sind, dass erstens die Sparmaßnahmen wirken. Das Wetter hilft, der volle Speicherstand hilft. Wir gehen natürlich davon aus, dass sich preismäßig das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, hoffentlich wieder normalisiert.

Zweitens. Wir haben mit dem Energiekostendämpfungsprogramm einen Vorschlag für eine Gaspreisbremse für diejenigen im Standardlastprofil und einen Vorschlag für die industriellen Großkunden, der einen Preisdeckel einführen wird.

Drittens konkret zu den Fragen nach den Mitarbeitern. Das Ministerium hatte sich ans Regierungspräsidium gewandt und gesagt: Sollten solche Anträge kommen, haben diese Anträge absolute Priorität – das habe ich vorgetragen –, und zwar ausdrücklich so, dass man Mitarbeiter, die momentan woanders eingesetzt sind, zurückholt. Bei vielen ist in Vergessenheit geraten, dass wir eine Corona-Pandemie haben, die noch nicht abgearbeitet ist. Es gibt Anträge an das RP Darmstadt bezüglich Infektionsschutzgesetz. Die Arbeitgeber warten schließlich auch darauf, dass ihnen die Lohnkosten, die sie für Menschen bezahlt haben, die gesundheitsbehördlich in Quarantäne geschickt worden sind, vom Staat erstattet werden. Aber da sich diese Erstattungssummen in aller Regel unter 1.000 € bewegen, kann ich sagen, dass das erst einmal zweite Priorität ist. Erste Priorität ist ein solcher Antrag.

Deswegen hatte ich es erwähnt, dass das Umweltministerium seiner nachgeordneten Behörde, dem Regierungspräsidium, gesagt hat: Diese Anträge, sollten sie denn da sein, haben absolute Priorität. – Das kann man nicht kritisieren.

Sie haben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefragt. Im nächsten Haushalt ist eine Verstärkung für diesen Bereich geplant. Aber, wie gesagt, diese Anträge haben absolute Priorität. Da zieht man in der Not, wenn sie denn da sind und viel Arbeit machen, alle Mitarbeiter zusammen, die sich mit der Materie auskennen. Entschuldigung, wenn ich das so sage, aber ich finde, besser kann eine Regierung nicht handeln.

(Zuruf Abg. Dr. Stefan Naas)

– Entschuldigung, es ist einfach so. Ich verstehe die Kritik nicht. Ich glaube, dass Sie sich keine Vorstellung davon machen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade im Regierungspräsidium und in der Verwaltung insgesamt, die seit März 2020 im Krisenmodus arbeiten, wo die eine Krise nicht beendet war und schon die nächste kam, jeden Tag leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. **Stephan Grüger**: Es ist jetzt alles rollenkonform. Wenn schon niemand die Regierung lobt, muss sie sich schon selbst loben. Das ist okay. Die Opposition hat natürlich eine andere Rolle. Sie muss nachfragen, und wenn es auch nur ist, um überhaupt zu verstehen, was die Exekutive macht. Den Einblick haben wir nur, indem wir hier Fragen stellen und diese Fragen beantwortet werden. Dann können wir uns ein eigenes Bild davon machen, ob das toll, nicht so toll oder gar nicht so gut ist. Dabei sind wir gerade.

Ich habe eine Frage im weitesten Sinn zu Frage 4 in Block III. Herr Minister, Sie haben es beantwortet mit: Nachträgliche Verlängerungen von ausgelaufenen Genehmigungen sind nicht möglich. – Das ist so weit nachvollziehbar und klar. Spannend ist aus meiner Sicht aber die Frage: Ist der Regierung bekannt, ob es, weil es im weitesten Sinne auch Fuel Switch ist, Verlängerungen von bestehenden Betriebsgenehmigungen für Anlagen gab, die eigentlich durch Gaskraftwerke ersetzt werden sollten? Wenn ich mich recht erinnere, gibt es Unternehmen, die noch mit Braunkohlestaubkraftwerken gearbeitet haben. Es gab auch Ölkraftwerke und Kohlekraftwerke, die durch Gaskraftwerke ersetzt werden sollten. Im weitesten Sinne geht Frage 4 auch in diese Richtung. Ist der Regierung bekannt, ob solche Kraftwerke zunächst einmal weiterbetrieben werden, um nicht Gaskraftwerke in Betrieb zu nehmen, oder weiß die Landesregierung darüber nichts? Es wäre interessant, darüber etwas zu erfahren.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich wüsste nicht, welche Genehmigung befristet wäre, die man dann verlängern könnte. Es gibt den sogenannten Stand der Technik, aufgrund dessen man immer wieder Bestimmtes nachrüsten muss. Aber, um einen konkreten Fall zu nennen, das Gas-KWK-Kraftwerk der Infraserv in Höchst habe ich jahrelang begleitet, weil es noch um den KWK-Bonus ging, der vom BAFA noch genehmigt werden sollte. Wir waren ganz stolz, dass wir das Anfang des Jahres endlich in trockenen Tüchern hatten. Das Kohlekraftwerk wurde dann im Januar stillgelegt, und im Februar haben wir alle dumm geguckt. So ist das. Aber das Kohlekraftwerk war stillgelegt. Die Betriebsgenehmigung war zurückgegeben. Das konnte man im Übrigen alleine schon aus technischen Gründen nicht mehr in Betrieb nehmen. Es neu zu genehmigen, wäre auch nicht möglich gewesen.

Ein zweites konkretes Beispiel betrifft Braunkohlestaub. Ich glaube, wir haben zwei 20-MW-Anlagen – eine müsste am Alessa-Standort in Fechenheim sein. Das sind die Getec-Anlagen, und die sind vergleichsweise neu. Deren Genehmigung ist auch nicht befristet. Da liegt nichts vor.

Abg. **Stephan Grüger**: Ich frage umgekehrt. Ist der Landesregierung bekannt, wo z. B. Braunkohlestaub- oder Öl- oder Kohlekraftwerke durch Gaskraftwerke ersetzt werden sollten, was jetzt nicht geschehen ist aufgrund einer drohenden Gasmangellage? – Okay, also nicht.

Abg. **Dr. Stefan Naas**: Zunächst einmal kann ich nur die Worte des Kollegen Grüger wiederholen. Wir sind hier bei einem Dringlichen Berichts Antrag, und wie es der Name schon sagt, geht es

zunächst einmal um einen Bericht zu Fragen. Das war von unserer Seite aus dringlich. Ich glaube, die Dringlichkeit braucht man hier nicht zu begründen. Ich glaube, es ist hier Konsens, dass es ein sehr aktuelles Thema ist. Dass von unserer Seite keine Elogien auf den Minister eingeflochten wurden – da muss ich Sie enttäuschen. Das wird wahrscheinlich auch bei zukünftigen Berichts-anträgen nicht der Fall sein, falls Sie das zukünftig zum Maßstab machen. Dafür gibt es Koalitionsanträge.

Zum Thema zurück. Ich habe zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und die Einführung des Gaspreisdeckels. Da haben Sie von Landesinitiativen gesprochen. Was muss ich darunter verstehen? Sind das Initiativen auf legislativer Ebene in Bezug zum Bund, dass Sie sich da einbringen? Oder sind es konkrete Gedanken, die darüber hinausgehen? Es besteht immer noch die Frage, wie wir als Land einspringen. Das ist im Übrigen auch eine sehr spannende Frage beim Thema Gaspreisbremse-Mechanismus. Wir haben jetzt auch die Überschrift des Programms gehört – für mich war es gestern neu –: „Hessen steht zusammen“. Gibt es da schon konkrete Überlegungen? Sie werden wahrscheinlich gleich sagen, dass es sie nicht gibt und wir erst abwarten müssen. Aber vielleicht haben Sie schon Vorüberlegungen.

Dann würde mich noch interessieren – das ist meine zweite Frage –, wie viele Personen konkret nächstes Jahr zur Verstärkung eingestellt werden sollen oder vorgesehen werden sollen im Haushalt.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Herr Naas, noch einmal. Ich erwarte keine Elogien auf den Minister und auch nicht auf die Regierung. Aber mir fällt schon auf, dass wir trotz aller unterschiedlichen Rollen in einer Lage sind, in der wir vor Herausforderungen stehen, die dieses Land seit 1946 nicht kannte. Es geht um die Frage, ob wir physisch genügend Rohstoffe haben, um über diesen Winter zu kommen, weil unser bisheriger größter Energielieferant ein Nachbarland überfallen hat und einen Energiekrieg gegen uns führt. Entgegen der Meinung mancher verwirrter Menschen führen nicht wir einen Wirtschaftskrieg gegen Russland, sondern Russland führt einen Energiekrieg gegen uns.

(Beifall Abg. Stefan Grüger)

Wir alle sorgen seit dem 25. Februar dafür – das fing damit an, dass wir am 25. Februar die Kohlekraftwerksbetreiber abtelefoniert und gefragt haben: Wie viel Kohle habt ihr vor der Hütte liegen? Wie lange reicht die? Wo kommt die her? – Das wussten wir nicht, weil es bisher solche Daten dort nicht gab – im Gegensatz zum Mineralölhandelsverband mit der Mindestmenge von 90 Tagen, die immer zur Verfügung stehen muss. Das haben wir am 25. Februar gemacht.

Seit dieser Zeit arbeiten wir wirklich Tag und Nacht daran, dass wir den physischen Mangel nicht erleben werden, dass wir genügend Energie einsparen, um über diesen Winter zu kommen, und dass wir am Ende als Gesellschaft zusammenhalten.

Ich muss Ihnen sagen, dass das ein Punkt ist, der mir in vielerlei Hinsicht auffällt: dass offensichtlich übersehen wird, in welcher Lage dieses Land ist, und dass das, was gerade passiert, Auswirkungen auf alle hat. Da erlauben Sie es mir, dass ich mir manchmal überlege, ob allen jederzeit bewusst ist, in welcher Lage wir gerade sind. Es tut mir leid, wenn das am Ende nicht so freundlich war, aber ich glaube wirklich, allen, jedenfalls allen, die daran interessiert sind, dass wir die Krise überstehen, und die nicht von dieser Krise profitieren wollen – die gibt es auch –, müsste das bewusst sein.

Ich kann Ihnen nicht genau sagen – das ist Einzelplan 09 –, aber in diesem Bereich ist offensichtlich etwas im Stellenplan vorgesehen. Es könnte auch Einzelplan 03 sein, wenn es RP-Stellen sind. Offensichtlich wollen sie diesen Bereich ausdrücklich verstärken. Wenn Sie es genauer wissen wollen, müssten Sie in die Einzelpläne schauen. Ich gehe davon aus, dass das schon vorgesehen ist.

Zur Kraft-Wärme-Kopplung kann ich Ihnen nur sagen, warum sie in einer besonderen Art und Weise geschützt ist, wenn das die Frage war: weil sie nicht stromgeführt ist.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Wollen Sie mit Landesprogrammen etwas machen, oder warten Sie auf den Bund?)

Sie haben noch nach Beteiligung beim Bundes-Immissionsschutzgesetz gefragt. Die Änderung des BImSchG wurde nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat beraten. Wir haben uns in diesen Debatten eingebracht, uns mit Stellungnahmen beteiligt, in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen diskutiert. Sowohl wir als auch das Umweltministerium haben mit dem Bundeswirtschaftsministerium und mit dem Bundesumweltministerium beraten, damit wir das möglichst rechtssicher hinbekommen. Diese Beteiligung war, wenn Sie wollen, informell und legislativ, in doppelter Hinsicht. Denn es ist alles durch den Bundesrat gegangen.

Wir haben übrigens seit dem 24. Februar drei oder vier Änderungen des Energiesicherungsgesetzes beschlossen. Das war vorher von 1973 bis 2022 kein einziges Mal verändert worden. – Nur, dass Sie sehen, in welcher Situation wir gerade sind. Deswegen noch einmal: Wir arbeiten in vielerlei Hinsicht daran. – Die Frage zur KWK müssten Sie die Frage bitte wiederholen, falls es keine BImSchG-Frage war.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Ausweislich meiner Notizen haben Sie zu KWKs gesagt, es gehe um eine landesweite Regelung oder eine landesweite Initiative. Meine Frage ist, ob Sie das auf Einflussnahme beim Bund bezogen haben oder ob Sie selbst darüber nachdenken, mit einer Förderung tätig zu werden.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Das war die Frage nach der Gasverstromung. Da finde ich es ausdrücklich richtig, dass wir nicht den spanischen Weg gehen. In Spanien wurde ein absoluter Gaspreisdeckel festgelegt mit dem Ergebnis, dass dort mehr Gas verstromt worden ist als letztes Jahr.

Genau das brauchen wir nicht. Wir brauchen keinen Gaspreisdeckel für Gas, das zur Stromerzeugung eingesetzt wird, sondern wir brauchen eine Gaspreisbremse, die in diesem Bereich nicht wirkt. Gleichzeitig müssen wir sehen, dass KWK auch wärmerrelevant ist. Wenn wir ein Kraft-Wärme-Kopplungs-Gerät in einem Krankenhaus haben – um das einmal deutlich zu sagen –, dann erzeugt das zwar auch Strom, aber das ist nicht die Hauptsache, warum es dort steht. Das wiederum muss von einer Gaspreisbremse umfasst sein. Das wollte ich damit ausdrücken.

Abg. **René Rock:** Ich will noch einmal auf das Thema Fuel Switch zurückkommen. Der Minister hat ausgeführt, wie sich seine Einschätzung positiv verändert hat im Hinblick auf eine Gasmanngelage. Ich kann nur sagen: Man sollte vorsichtig sein mit solchen Einschätzungen, weil eine frühe Entwarnung vielleicht die Energie herunterfährt, an der Reduzierung des Gasverbrauchs zu arbeiten. Darum auch meine Nachfrage. Aus Sicht der Freien Demokraten ist der Fuel Switch eine gute Möglichkeit, der Gasmanngelage entgegenzuwirken, ohne zu starke wirtschaftliche Verwerfungen hervorzurufen. In manchen Unternehmen ist es vielleicht auch die einzige Möglichkeit, bei wieder steigenden Gaspreisen überhaupt zu produzieren.

Darum ist meine Frage: Was tut die Landesregierung, um Unternehmen zu unterstützen, zu motivieren, beim Fuel Switch mitzumachen, seine Potenziale zu prüfen, auch im Hinblick auf die sicherlich ebenfalls schwierige Lage im nächsten Jahr, für das wir noch ein bisschen Vorlauf haben?

Minister **Tarek Al-Wazir:** Herr Rock, wir müssen niemanden motivieren; denn mit Blick auf den Gaspreis und die drohende Gasmanngelage sind alle selbst motiviert gewesen. Ich bin sicher, jeder, der es technisch kann, hat zumindest schon einmal darüber nachgedacht und nachgefragt.

Was tun wir, um das zu fördern? Wir unterstützen das und versuchen, die Unternehmen auf diesem Weg zu begleiten. Das hatte ich vorgestellt. Wir versuchen, das möglich zu machen, wenn es möglich ist. Aber, dass es möglich ist, haben Sie bei Infraserv gesehen.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist der Bericht gegeben.

Beschluss:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung als erledigt.

(Abg. Dr. Stefan Naas übernimmt den Vorsitz.)

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion der SPD
Hohe Spritpreise durch Ticketstabilität im ÖPNV ausgleichen
 – Land muss seiner Verantwortung bei der Finanzierung des ÖPNV endlich gerecht werden
 – Drucks. [20/8120](#) –

Abg. **Tobias Eckert**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Antrag, dem man zustimmen kann. In der Tat ist und bleibt das Thema wichtig. Bei allen Diskussionen, die wir zu Recht mit dem Bund hinsichtlich der Finanzierung von ÖPNV und der Bundesverantwortung in diesem Bereich führen, bleibt es bei dem Thema des Landesanteils der Finanzierung. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kürze ich es insoweit ab und sage, dass wir einmütig festgestellt haben, dass unabhängig von Prozentzahlen, wie viele originäre Landesmittel die Landesregierung für den dauerhaften Betrieb des ÖPNV in Hessen zur Verfügung stellt, das, was wir derzeit haben, auf Dauer nicht ausreicht, um den Betrieb zu erhalten, geschweige denn eine Mobilität der Zukunft aktiv zu gestalten. Ich glaube, das ist nach wie vor so. Deswegen ist es richtig, dass der Hessische Landtag in diesem Bereich das deutlich macht und in Richtung Landesregierung adressiert, hier etwas zu tun.

Das wird gerade bei den Punkten 3 und 4 deutlich. Dort sagen wir, es braucht Engagement des Landes. Ich finde trotz aller Debatten über das Deutschlandticket, wenn es nun hoffentlich kommt, dass es hilfreich ist, wenn sich der Hessische Landtag inhaltlich mit dem Thema Preissteigerungen in den Verbänden beschäftigt und sich dazu positioniert. Denn auch hier geht es um bezahlbare Angebote im ÖPNV, um eine Mobilitätsantwort jenseits des individuellen motorisierten Verkehrs in Hessen zu geben. All das zusammen steht in diesem Antrag. Da uns das gemeinsam einigt, können wir das hier ganz schnell gemeinsam so beschließen.

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: In der Zielsetzung sind wir uns sicherlich einig, aber nicht darin, was die Landesregierung tut. Der Antrag ist vom März, und Sie haben selbst gesagt, dass im Moment über das 49-€-Ticket als Nachfolger des 9-€-Tickets verhandelt wird. Wie wir heute Morgen der Presse entnehmen konnten, soll es voraussichtlich eine Einigung geben: 1 Milliarde € mehr für die Energiepreise und 3 % Dynamisierung der Regionalisierungsmittel. Das ist ein erster Schritt.

Wir haben den Antrag auch schon sozusagen parlamentarisch beantwortet mit dem Antrag Drucks. 20/9201 betreffend Finanzierung öffentlicher Mobilitätsangebote in Hessen erfordert realistische Unterstützung des Bundes. Den haben wir beim letzten Mal beschlossen.

Aber ich will nicht versäumen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Land nicht nur die originären Landesmittel, erstmalig seit Schwarz-Grün regiert, an die Verbünde weitergegeben hat, sondern zusätzlich 20 Millionen € für das Schülerinnen-und-Schüler-Ticket, ungefähr 140 Millionen € für das Landesticket für die Landesbediensteten, den Hessenindex für die Busfahrerinnen und -fahrer, LHO-Tarif, in Höhe von 60 Millionen € und ungefähr 8 Millionen € für das Seniorenticket usw. bereitstellt. Die Summe liegt also wesentlich höher als 3 %.

Der Minister hat Ihnen das auch schon im Plenum vorgerechnet und wird es sicherlich auch in der kursorischen Lesung am Donnerstag tun. Deswegen will ich mich jetzt kurzfassen. Aber zum Thema ländlicher Raum möchte ich auch etwas sagen, weil Sie so tun, als ob das Land nichts täte. Das stimmt natürlich nicht. Zum einen tun die Verbünde etwas. Mit „Jedes Dorf – Jede Stunde“ macht der NVV in der Umsetzung etwas. Ich glaube, der Landkreis Kassel ist fast flächendeckend mit dem Programm abgedeckt. Außerdem gibt es das Fachzentrum ländlicher Raum, das das Land unterstützt und das ein sehr gutes Beratungsangebot hat. Über das Thema Bürgerbusse haben wir uns schon unterhalten, die ein zusätzliches Angebot sind. Darüber hinaus gibt es die Modellversuche z. B. mit On-Demand-Verkehr. In Kommunen, die kreativ sind, gibt es auch Überlegungen, was man tun kann, dass man z. B. Preise für ÖPNV-freundliche Arbeitgeber auslobt für Vergünstigungen für Tickets usw. Es wird mannigfaltig etwas getan. Das Land unterstützt auch mit der AG Nahmobilität die Kommunen. Von daher ist das Ziel sicherlich richtig. Aber die Einschätzung, dass die Landesregierung nichts täte, ist einfach falsch.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir direkt abstimmen.

Beschluss:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD
gegen SPD, DIE LINKE bei Enth. Freie Demokraten)

– zur abschließenden Beratung –

2. Antrag

Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Energiewende beschleunigen: landeseigene Förderprogramme für Stromspeicher, Wallboxen und PV-Anlagen erforderlich

– Drucks. [20/8122](#) –

– zur abschließenden Beratung –

15. Entschließungsantrag

Fraktion der CDU Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Private Nutzung von Photovoltaik-Anlagen erleichtern: Hessische Angebote wirken zielsicher

– Drucks. [20/9438](#) –

Abg. **Knut John**: Auch dieser Antrag stammt bereits aus dem März dieses Jahres. Das heißt aber nicht, dass er an Aktualität verloren hätte. Nein, ganz im Gegenteil, ganz nach dem Motto „Jede Kilowattstunde hilft“ – der Satz kommt von Ihnen, Herr Minister –, setzen wir darauf, dass die Förderprogramme, die aus dem Land kommen sollten, wieder aufgenommen werden. Sie waren schon einmal da, und das nicht unerfolgreich. Sie waren sogar sehr gut. Ich selbst habe übrigens auch davon profitiert, und das ging recht gut.

Wir würden uns auch in guter Gesellschaft befinden; denn gerade heute hat der Berliner Senat beschlossen, dass sie eine Förderung von Photovoltaik und Solaranlagen auf den Weg bringen, und hat dazu schon Zahlen verkündet. Es gibt natürlich auch andere Bundesländer wie Baden-Württemberg. Wenn wir das genau durchleuchten, dann ist es gerade für den ländlichen Raum besonders wichtig; denn hier sind die Menschen, wie wir alle wissen, auf ihr Individualfahrzeug angewiesen. Vor allem im ländlichen Raum bietet sich Photovoltaik auch unglaublich gut an; denn es gibt dort reichlich Dächer, die noch keine Photovoltaikanlage haben.

Es gibt aber auch viele Menschen, die sich das noch nicht leisten können. Deswegen ist ein Anreiz von Vorteil. Er muss nicht ganz groß sein, sondern es ist sehr viel Psychologie dabei. Deswegen bitten wir, diesem Antrag zuzustimmen.

Sie haben heute oder gestern einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Dieser Entschließungsantrag ist eher darauf ausgelegt, zu warten, was die Bundesregierung macht. Ich glaube, wir haben keine Zeit, um zu warten. Die Landesregierung muss handeln. Deswegen vertreten wir das hier mit Nachdruck.

Abg. **Kaya Kinkel**: Es ist völlig klar, dass wir die Energiewende beschleunigen müssen. Ihr Antrag stammt vom März, aber auch da bestand schon die Dringlichkeit, dass wir angesichts der Klimakrise die erneuerbaren Energien schneller ausbauen müssen. Das hat sich nach dem Angriff auf

die Ukraine verschärft, sodass wir herauskommen müssen aus der Gasabhängigkeit bzw. auf den Weg dorthin gehen müssen.

Ich kann es mir nicht verkneifen: Wenn wir in den letzten Jahren auch auf Bundesebene eine sehr viel ambitioniertere Energiewende gehabt hätten, dann wären wir jetzt vielleicht nicht in dieser Situation. In Hessen sind wir aber auf einem guten Weg. Wir haben vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und zu unterstützen. Das ist einerseits die Windkraft, das ist aber auch die Solarenergie. Wir sehen an den Zubauzahlen in diesem Jahr, dass das auch ganz im Interesse der Menschen ist. Die Menschen haben das Thema der Energieversorgung jetzt sehr viel stärker auf dem Schirm – das hat auch die hr-Umfrage gezeigt – als in den letzten Jahren. Die Menschen wollen die Solaranlagen auf dem Dach und mehr E-Autos fahren. Die Anreize sind offensichtlich schon dadurch da, dass der Strompreis so enorm gestiegen ist. Das ist ein großer Anreiz.

Sie schlagen vor, zusätzlich finanzielle Anreize für alle Interessenten zu schaffen. Dazu sagen wir, dass das Geld aus unserer Sicht nicht der Punkt ist, warum zusätzlich Photovoltaikanlagen gebaut werden. Es geht eher darum, die Hürden abzubauen. Hier geht es insbesondere um die Beratung. Die Landesenergieagentur ist eine sehr sichtbare Institution für alle Fragen rund um die Energiewende. Wir haben das Solarkataster, das sehr niedrigschwellig jedem ermöglicht, zu schauen, ob das eigene Dach für Photovoltaik geeignet ist. Seit Kurzem haben wir noch die Erleichterungen, auch auf denkmalgeschützten Häusern Photovoltaikanlagen zu ermöglichen.

Hier möchte ich insbesondere an die SPD appellieren, dass das auch an die kommunal Verantwortlichen in den Landkreisen getragen wird. Denn dort gibt es, vor allem in Nordhessen, den einen oder anderen Widerstand, diese Richtlinie überhaupt umzusetzen. Nicht zu vergessen ist, dass die steuerlichen Entlastungen, die unter anderem von uns aus Hessen gefordert wurden, ein Anreiz sind. Der bürokratische Aufwand, der mit einer PV-Anlage verbunden ist, ist sehr viel niedriger. Unter anderem diese Maßnahmen führen dazu, dass wir in diesem Jahr einen Rekordzubau erwarten. 400 MW sind als Erwartung ziemlich realistisch. Von daher sehen wir, dass die Anreize da sind, PV-Anlagen zu errichten und die Energiewende in die Hand zu nehmen.

Der Engpass, den wir gerade haben, liegt eher bei den Projektierern und der Modulverfügbarkeit. Ich habe mit ein paar Projektierern gesprochen. Die sagen: Es ist schön und gut, dass immer mehr Anreize kommen. Aber wir bekommen schon jetzt nicht mehr die Fachleute und die Module, die wir eigentlich bräuchten. Die Projektierer sind voll ausgelastet. – Von daher glaube ich, dass der Weg, den wir gehen und den wir im Antrag beschrieben haben, der richtige ist.

Abg. **Andreas Lichert**: Erschreckenderweise muss ich einigen Aussagen der Abg. Kinkel zustimmen. Ja, die hohen Strompreise selbst liefern den maximalen Anreiz, in entsprechende Anlagen zu investieren. Was braucht es da noch weitere staatliche Anreize? Der Engpass in der Realisierung dieser Projekte ist auch angesprochen worden. Warum bedarf es da weiterer staatlicher Anreize?

Dann bleibt es weiterhin ein Faktum – spätestens hier endet die Einigkeit –, dass Photovoltaik volkswirtschaftlich für Deutschland keine sinnvolle Sache ist. Privat oder betriebswirtschaftlich sieht das natürlich anders aus. Aber müssen öffentliche Gelder dort investiert werden? Wir denken ganz klar: Nein. Insbesondere, weil einer der Anträge von der SPD stammt, einer Partei, die sich früher einmal für die Interessen der kleinen Leute und für soziale Gerechtigkeit eingesetzt hat, kann ich es nicht verstehen, dass Maßnahmen gefordert werden, die ausdrücklich den Besserverdienenden und Vermögenden zugutekommen, die über ein Eigenheim verfügen, über eine entsprechende Dachfläche, die sich Elektroautos leisten können und dann von einer subventionierten Wallbox profitieren würden.

Sehr verehrte Abgeordnete, da können Sie auf keinen Fall auf unsere Unterstützung zählen. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen können wir natürlich auch nicht zustimmen.

Abg. **Stephan Grüger:** Vielen Dank für die Stichworte apropos Besserverdienende. Ich weiß nicht, wo der Kollege Lichert lebt. Aber bei mir im ländlichen Raum haben auch Leute, die nicht so viel Geld verdienen, ein Eigenheim, ein kleines Häuschen mit Dachfläche und allem Drum und Dran. Viele Leute, die in der Fabrik arbeiten, fahren nach der Arbeit nach Hause in ihr kleines Häuschen. Die können sich aber nicht ohne Weiteres alles leisten, was z. B. im Bereich Photovoltaik oder Wallboxen möglich ist. Da ist der eigene private Haushalt auf Kante genäht. Wenn man da etwas erreichen will, dann ist es durchaus sinnvoll, einen finanziellen und ökonomischen Anreiz zu setzen. Das haben wir als sozialdemokratische Partei im Auge, weil wir wissen, dass auch Leute, die nicht reich sind, in eigenen Häusern wohnen können.

Frau Kollegin Kinkel, dem Hinweis, man hätte früher auf Bundesebene mehr machen können, stimme ich zu. Wir wissen aber, wer bei uns in der Großen Koalition immer auf der Bremse gestanden hat. Das ist übrigens Ihr Koalitionspartner hier in Hessen.

Aber nebenbei: Die Umsetzung dessen, was wir auf Bundesebene ermöglicht haben, ist in Hessen besonders mager gewesen, wenn wir hier schon beim Blame Game sind. Insofern, lassen wir uns in die Zukunft schauen und friedlich darauf hinarbeiten, dass wir die Ziele, die wir uns gemeinsam gesteckt haben, auch erreichen. Ich spreche nur den hessischen Energiegipfel an, um hier auch die FDP mitzunehmen. Auf diesem Weg ist unser Antrag sicherlich hilfreicher als Ihrer.

Abg. **René Rock:** Ich kann es kurz machen. Ich glaube, wir haben keinen Mangel an Förderprogrammen. Wir haben einen völlig überhitzten Markt und eine Situation, in der man Wartezeiten hat, wenn man Photovoltaikanlagen installieren möchte. Man hat Wartezeiten bei Elektroautos. Überall gibt es mehr Nachfrage als Angebot. Von daher können aus unserer Sicht Förderprogramme maximal zu Mitnahmeeffekten führen.

Aus unserer Sicht ist die Bundesrepublik zurzeit nicht in der Lage, Geld zu verschenken. Das sollte sie sowieso nie machen. Von daher glaube ich, dass Anreize in dieser Form nicht notwendig sind, zumal die Bundesregierung ein unfassbares Turboprogramm ab 01.01. für die Photovoltaik zünden wird – darüber haben wir im Landtag ausführlich gesprochen – mit tollen Steueranreizen und Entbürokratisierung. Auch das wird auf eine Situation treffen, dass man nicht alles bedienen kann, was die Leute installieren möchten. Von daher werden wir beiden Anträgen nicht zustimmen.

Vorsitzender: Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, können wir abstimmen.

Beschluss zu Punkt 2:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten
gegen SPD, DIE LINKE)

Beschluss zu Punkt 15:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gegen AfD, Freie Demokraten bei Enth. SPD, DIE LINKE)

– zur abschließenden Beratung –

3. Antrag

Fraktion der SPD

Es ist fünf vor zwölf – Landesregierung muss endlich auf Situation beim Wohnungsbau reagieren und Förderprogramme anpassen

– Drucks. [20/8602](#) –

Abg. **Elke Barth**: Es ist fünf vor zwölf. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist uns allen bekannt. Wir wissen, wo die Defizite liegen. Wir wissen auch, dass es Gründe gibt, die außerhalb unserer Verantwortung liegen, weshalb die Kosten beim Wohnungsbau momentan derart explodieren. Ebenso ist der Fachkräftemangel kein Geheimnis.

Aber es nützt nichts, wenn wir jetzt den Kopf in den Sand stecken und sagen: Das ist halt so, wir können nichts dagegen machen. – Das stimmt nämlich nicht. Wir können sehr wohl etwas dagegen machen. Es ist nicht zuletzt so, dass das Bündnis für Wohnen unter der Führung von Klara Geywitz ein sehr ambitioniertes Bundespaket aufgelegt hat – über 14,5 Milliarden € bis zum Jahr 2026, wobei Etliches an Geldern bei uns in Hessen landen wird.

All das lädt dazu ein, dass wir jetzt handeln. Die Zahl der Baugenehmigungen geht zurück. Sie nimmt massiv ab, insbesondere beim sozialen Wohnungsbau, bei bezahlbarem Wohnraum. Das ist besonders bedenklich. Dass wir unsere Förderprogramme anpassen müssen, fordert nicht nur die böse Opposition, sondern das wurde auch in der Anhörung zum Wohnraumförderungsgesetz deutlich – die Auswertung davon haben wir nachher auf der Tagesordnung –, wo viele Teilnehmer diese Tatsache thematisiert haben. Es ist dringend erforderlich, dass die hessischen Förderprogramme jetzt novelliert werden; denn mit den jetzigen Förderkonditionen, die vielleicht noch vor ein oder zwei Jahren zu guten Abrufen geführt haben, passiert das nicht mehr. Die Fördersummen sind zu niedrig. Die Darlehenssummen sind inzwischen zu gering. Auch die Beträge, die als Darlehen pro Quadratmeter und Person gewährt werden, sind zu niedrig. Die Grundflächen werden zu niedrig angesetzt und, was bei der Anhörung häufig thematisiert wurde, die Einkommensgrenzen, die in Ihren Förderrichtlinien genannt werden, Herr Minister, sind zu niedrig.

Eine Tatsache, die uns zunächst noch nicht aufgefallen ist, hat z. B. der VdW Suedwest genannt. Mit dem jetzt zum 1. Oktober 2022 angehobenen Mindestlohn haben die Menschen, die den Mindestlohn verdienen, nach Ihren Förderrichtlinien schon ein mittleres Einkommen. Ich muss sagen, das macht die Sache ziemlich absurd.

Um einmal beim VdW Suedwest zu bleiben: Er hat einen direkten Vergleich, weil dessen Verbandsgebiet sich über Hessen und Rheinland-Pfalz erstreckt. Er berichtet regelmäßig – das stimmt auch –, dass die rheinland-pfälzischen Richtlinien inzwischen wesentlich praxistauglicher sind und dass dort die Wohnungsbauförderung wesentlich besser funktioniert, als das momentan in Hessen der Fall ist.

Insofern möchten wir Sie bitten und intensiv auffordern, dass die Förderinstrumente nachjustiert werden, was ab und zu angekündigt wird. Ich habe mich mit dem zuständigen Abteilungsleiter Wohnungsbau bei der WIBank unterhalten, der für nächstes Jahr andere berufliche Pläne hat, weil er den Minister Beuth beerben will. Er meint, nächstes Jahr können wir an den Förderschrauben drehen. Aber wir sind der Meinung: Wenn wir jetzt nicht eine Lücke entstehen lassen wollen – jetzt werden möglicherweise neue Projekte angeschoben, wenn die Konditionen wieder stimmen –, dann müssen wir jetzt handeln. Dazu fordern wir Sie auf. Wir möchten Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Jan Schalauske**: Es ist schon seit vielen Jahren fünf vor zwölf bei der Frage bezahlbarer Wohnraum, bei der Situation der geförderten Wohnungen. Man müsste wahrscheinlich sagen, dass es mittlerweile eher drei oder zwei Minuten vor zwölf ist. Es gibt auch andere Uhren, auf die ich gar nicht Bezug nehmen will, wo wir eine ähnliche Problematik haben, die auch sehr ernst ist.

Schauen wir uns an, was die Anhörung zum Wohnraumfördergesetz ergeben hat. Die Überlegungen, die im Antrag der SPD eine Rolle spielen, sind dort von vielen Anzuhörenden eindeutig bestätigt worden. Wir reden über die dramatische Wende bei den Kosten der Wohnraumerstellung. Wir reden über die Zinsentwicklung, über die Energiekosten, über die gestiegenen Baukosten, den Fachkräftemangel. Nahezu alle Anzuhörenden haben darauf hingewiesen: Wenn sich jetzt nicht etwas an den Konditionen ändert, dann wird in den nächsten Jahren die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum ins Stocken kommen.

Es gibt auch erste Zeitungsberichte, wonach öffentliche Wohnungsbaugesellschaften von ihren Vorhaben abrücken. Es ist darauf hingewiesen worden, dass insbesondere der Bau von Mehrfamilienhäusern ins Stocken geraten könnte. Insofern ist es jetzt wirklich an der Zeit, an gewissen Stellschrauben bei bestimmten Konditionen zu drehen. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte man das schon viel frühzeitiger tun können, um auch in den vergangenen Jahren deutlich mehr geförderte Wohnungen zu errichten. Aber spätestens jetzt ist es dafür an der Zeit.

Die LINKE hat schon Finanzierungszuschüsse gefordert, als das Land nur Darlehen gegeben hat. Schwarz-Grün hat in den letzten Jahren zum Glück die Position ein Stück weit revidiert und selbst Förderzuschüsse gegeben. Aber es zeigt sich, dass diese Fördersummen zu niedrig sind.

Jetzt fordert die SPD in ihrem Antrag, das auf 50 % zu erhöhen. Wir können uns noch sehr viel weiter gehende Summen vorstellen und haben sie auch jedes Jahr in unseren Haushaltsforderungen mit entsprechenden Modellen und Berechnungen dargelegt. Leider ist das von Schwarz-Grün immer aus ideologischen Gründen abgelehnt worden, weil man nie einem Antrag der LINKEN zustimmt.

Die Durchschnittsbeiträge pro Person – auch den Hinweis verdanken wir dem SPD-Antrag –, also die Fördersummen, sind in manchen Bundesländern deutlich höher als in Hessen. Auch das sollte einem reichen Bundesland wie Hessen zu denken geben.

Es gibt allerdings unterschiedliche Einschätzungen zwischen der SPD und uns zu der Frage, welche Rolle die Bundesregierung spielt. Das wird Sie nicht sonderlich verwundern. Wir können eine solche kraftvolle Initiative vom Bund nicht erkennen. Wir sehen im Moment, dass auch die Bundesregierung, die neue Ampelregierung, ihre Zahlen krachend verfehlen wird, dass ihre Fördersummen nicht ausreichend sind und viele andere Förderinstrumente, die der Bund hat, nicht in Angriff genommen werden. Wenn wir uns den gesamten Instrumentenkasten der Wohnungspolitik anschauen, dann sehen wir, dass die Bundesregierung auch noch in anderen Bereichen versagt.

Insofern teilen wir die Intention der SPD. Wir sehen, dass die schwarz-grüne Landesregierung endlich handeln müsste. Allein, die Hoffnung auf die Bundesregierung haben wir nicht. Deswegen möchten wir darum bitten, über Punkt 4 getrennt abzustimmen. Ansonsten stimmen wir dem Antrag zu, aber Punkt 4 findet nicht unsere Zustimmung.

Abg. **Dimitri Schulz:** Was ist bezahlbarer Wohnraum? Jeder Wohnraum ist erst einmal bezahlbar, die Frage ist: von wem? – Wo wir in den letzten Jahren einen Mangel hatten, das war die Schaffung von preiswertem Wohnraum. Da war die Schuld nicht ein Mangel an Fördermitteln, sondern die überzogenen staatlichen Vorschriften. Da müssen wir herangehen, und deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann:** Wir sind, wie häufig, in dieser Frage einer Meinung: Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum. Warum wir dem Antrag nicht zustimmen werden: weil er in Teilen nicht richtig ist. Zum einen gab es in der Vergangenheit und gibt es immer noch eine gezielte Förderung von sozialem Wohnungsbau. Wir haben Kapazitätsengpässe. Ja, das ist richtig, aber sie sind nicht hausgemacht. Wir arbeiten seit Jahren immer gegen eine große Welle. Ich will es einmal feststellen. Es mag vieles richtig sein in Ihrer Analyse, aber die Frage, die ich stelle, ist: Ist es da allein mit der Fördersumme bei einzelnen Dingen getan?

Ich glaube, dass wir weiterhin stark an dem Thema arbeiten müssen. Ich habe im Plenum schon mehr als einmal meine Befürchtung geäußert; denn, dass wir mit zu viel Restriktionen Stagnation erreichen, stimmt nur in Teilen. Wir haben in den großen Ballungszentren nach wie vor eine sehr rege Bautätigkeit. Dass alles schwierig ist mit den Kosten und den Rahmenbedingungen, das streitet niemand ab. Ich finde, dass die Initiative von Frau Geywitz innerhalb der Koalition – es ist nicht ihr Verdienst, sondern ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen – richtig und begrüßenswert ist. Aber verfolgen Sie die Presse. Da wird deutlich, dass Geld nicht das alleinige Mittel ist, um tätig zu werden.

Wir müssen auch feststellen, dass wir die Trendwende geschafft haben, dass wieder mehr sozialer Wohnungsbau entsteht, als vernichtet wird. Das war eine schwierige Aufgabe, hat lange gedauert und große Kraftanstrengungen gebraucht.

Das sind die wesentlichen Punkte. Ich bin gespannt, was die nächste Zeit bringt. Ich glaube, dass sich einiges an den Rahmenbedingungen wieder verändern wird. Ich bin auch sicher, dass wir bei den Förderrichtlinien etwas tun müssen. Aber wir sollten es nicht in der überhitzten Zeit tun, sondern wir sollten überlegen, wie wir in Zukunft damit umgehen.

Eines will ich noch sagen. Wir haben mit Berlin – ich sage ausdrücklich, es ist mir egal, wer daran beteiligt ist – tatsächlich ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte. Diese starke Restriktion hat zwar einerseits dazu geführt, dass in Teilen Mieten auf niedrigem Niveau geblieben sind. Aber die Stadt hat sich nicht weiterentwickelt, und kein Mensch will dort investieren. Das ist eine traurige Tatsache, und es tut der Stadt nicht gut. Ich bin nicht der Meinung, dass Mieten steigen sollten. Aber wir müssen uns immer ganz genau überlegen, zu welchem Zeitpunkt wir welches Mittel anwenden.

Abg. **Elke Barth**: Ich möchte direkt auf die Kollegin eingehen. Sie haben gesagt, Sie arbeiten seit Jahren gegen eine große Welle. Als Seglerin sage ich: Surfen Sie doch einmal mit der Welle. Dann kommen Sie etwas schneller voran, und dann brauchen Sie Ihren Stillstand nicht mehr als Trendwende zu verkaufen.

(Abg. Hildegard Förster-Heldmann: Es ist kein Stillstand!)

Es ist Ihnen erstmals gelungen, dass die Zahl der neu geschaffenen Sozialwohnungen nicht übertroffen wurde von der Zahl der Sozialwohnungen, die gleichzeitig weggefallen sind. Das ist ein Stillstand. Aber Sie reden die ganze Zeit von Trendwende. Das ist ein ziemlich übertriebener Euphemismus.

Ich hätte von Ihnen auch gerne eine Aussage zu den Darlehensbeträgen. Wir haben sie in unserem Antrag extra hineingeschrieben. Es ist so, dass für Menschen mit geringem Einkommen lediglich 1.900 € vorgesehen sind. In Rheinland-Pfalz beträgt der Darlehensbetrag für eine Person 2.300 €, in Nordrhein-Westfalen 2.950 € und in Niedersachsen sogar 4.380 €. Dort gibt es sogar noch regionale Differenzierungen, was ich auch sehr sinnvoll fände, weil Wohnungsbau im Rhein-Main-Gebiet nun einmal etwas anderes ist als im Vogelsberg. Das wissen wir alle.

Die Darlehensbeträge liegen in Hessen auf jeden Fall zu niedrig. Ich wüsste auch nicht, was es bringen sollte, abzuwarten. Auf was wollen Sie warten? Glauben Sie, dass sich der Markt jetzt weiter beruhigt? Da wären Sie die Einzigen.

Noch etwas zu den Einkommensgrenzen. Es kann doch nicht sein, dass ein Mindestlohnbezieher seit dem 1. Oktober mit knapp 2.000 € zu viel verdient, um eine Wohnung für geringe Einkommen beziehen zu dürfen. Das ist völlig absurd. Deswegen finde ich Ihren Beruhigungstenor, dass alles in Ordnung sei und man abwarten sollte,

(Abg. Hildegard Förster-Heldmann: Das habe ich nicht gesagt!)

völlig verfehlt. Die Aussage, es ist fünf vor zwölf, kommt aus der gesamten Wohnungsbranche und nicht nur von uns. Deswegen rege ich mich jetzt auch ein bisschen darüber auf.

(Abg. Hildegard Förster-Heldmann: Deswegen arbeiten wir ja daran!)

Abg. **Jan Schalauske**: Frau Förster-Heldmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie angeblich seit Jahren so viel tun würden und die Trendwende geschafft hätten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt haben, den Wohnungsbestand der Nassauischen Heimstätte auf 75.000 Wohnungen zu erhöhen. Meines Wissens stagniert der Wohnungsbestand der Nassauischen seit Beginn der Legislaturperiode. Sie haben stattdessen Wohnungen im ländlichen Raum – das Beispiel Vogelsberg und Schotten kam ja – verkauft und privatisiert. Sie haben selbst von kleineren Kommunen die Rückmeldung erhalten, dass diese Wohnungen im ländlichen Raum fehlen werden.

Die Stagnation beim historischen Tiefstand als Trendwende zu verkaufen, das muss man sich genauer anschauen, wer das so glauben soll. Was ich allerdings auch interessant fand, das war Ihr Hinweis, man solle jetzt nicht in einer erhitzten Situation irgendetwas ändern, sondern man solle sich die Sache erst einmal – so habe ich es verstanden – anschauen.

Ich habe hier eine Anhörung zum Wohnraumförderungsgesetz – wir kommen später noch dazu – erlebt, wo alle Anzuhörenden die Warnglocken geläutet haben. Sie haben gesagt, die wesentlichen Parameter auf dem Wohnungsmarkt und auf dem Wohnungsbaumarkt haben sich total verändert. Dadurch, dass die Zinsen steigen, dass die Baupreise steigen, dass die Energiepreise steigen und ein Fachkräftemangel besteht, kann es passieren, dass wir unsere Wohnungsbauziele nicht nur nicht nicht erreichen, sondern dass wir sie in den nächsten Jahren korrigieren oder gar einstellen müssen. Das kann man zweifelsohne als eine Erhitzung bezeichnen. Aber als regierungstragende Fraktion sollte Sie das so erhitzen, dass Sie unmittelbar handeln und überlegen, was wir jetzt noch tun können, um den Bau insbesondere von öffentlichen Wohnungen und Mehrfamilienhäusern voranzutreiben, damit in den nächsten Jahren eine Möglichkeit geschaffen wird, ein Instrument geschaffen wird, gegen die immer weiter steigenden Mieten im Ballungsraum, aber auch in gewissen Teilen der ländlichen Räume vorzugehen. Da zu sagen, wir schauen einmal – ich befürchte, da wird Schwarz-Grün ein böses – –

(Abg. Hildegard Förster-Heldmann: Das habe ich nicht gesagt!)

– Dann können Sie es hier klarstellen. Ich freue mich über Zwischenrufe; sie zeigen, dass die Debatte belebt ist. – Frau Förster-Heldmann, Sie können gerne Stellung dazu nehmen. Für mich ist die Frage: Die Landesregierung müsste jetzt handeln und darf nicht abwarten. Sie muss jetzt die Förderkonditionen verändern und verbessern, sonst gibt es eine Stagnation bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Da Sie den sogenannten Mietendeckel in Berlin angesprochen haben: Wir wissen jetzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass allein die Bundesregierung die rechtliche Kompetenz hat, einen Mietendeckel für angespannte Wohnungsmärkte einzuführen. Das haben die einen

begrüßt, die anderen bedauert, dass es keine Länderzuständigkeit gibt. Sie wissen, wir haben es immer bedauert, weil wir es für ein sehr geeignetes Instrument halten, insbesondere rasante Mietsteigerungen, die zulasten von Hunderttausenden Mieterinnen und Mietern in den Ballungsräumen gehen, zu begrenzen.

Das, was mir an Zahlenmaterial vorliegt, lässt keine Stagnation bei der Errichtung von gefördertem Wohnraum usw. in Berlin erkennen. Deswegen brauchen Sie keine Sorge zu haben. Die Frage ist nur, welche Investitionen weiter getätigt werden. Bedauerlich ist nur, dass die Ampel, obwohl SPD und GRÜNE mit einem solchen Instrument wie einem Mietendeckel im Wahlkampf kokettiert haben, sich in dem Moment, wo man mit der FDP eine Regierung gebildet hat, von einem solch wichtigen Instrument verabschiedet hat.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich will zurückkommen zum Antrag. Da geht es um geförderten Wohnraum. Das ist ein Teilsegment des gesamten Wohnraums. Manchmal ist es ganz gut, wenn bestimmte Anträge lange Zeit, nachdem sie eingereicht wurden, beraten werden. Es gab die Befürchtung – das ist aus dem Antrag zu sehen –, dass wir angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt einen absoluten Einbruch bei gefördertem Wohnraum erleben werden. Jetzt ist das Jahr noch nicht ganz herum. In den letzten knapp zwei Monaten können immer noch neue Projekte angemeldet werden. Aber ich kann Ihnen schon sagen, dass wir diesen dramatischen Einbruch, der im Mai prophezeit worden ist, bei den Anmeldungen für geförderte Wohnungen im Jahre 2022 wahrscheinlich nicht sehen werden, sondern dass es weiterhin bei uns Anträge für Projekte gibt, in Zukunft geförderten Wohnraum zu bauen, wozu wir eine Zusage geben können, dass wir diese Projekte fördern werden.

Wie viele es am Ende im Jahr 2022 insgesamt werden, kann ich Ihnen sagen, wenn das Jahr vorbei ist. Es kommt immer noch etwas. Aber, wie gesagt, die dramatische Situation, die Anfang des Jahres prophezeit worden ist, dass im Segment geförderter Wohnraum gar nichts mehr passieren wird, wird nicht eintreten. So viel kann man jetzt schon sagen. Wie viel es am Ende sein werden, das kann ich Ihnen sagen, wenn das Jahr herum ist.

Zweitens zum Stichwort, was wir in den letzten Jahren erreicht haben. Das ist mir wichtig. Wir haben 25 Jahre lang immer einen Rückgang der Zahl der Sozialwohnungen gehabt. Wir haben im letzten Jahr einen Zuwachs an Sozialwohnungen gehabt, und das ist ein Erfolg.

(Abg. Elke Barth: Wie viele genau?)

– Etwas über 800. – Wir waren eines der sechs Bundesländer von 16, die das geschafft haben. Das ist ein Erfolg. Ich hätte gerne, dass es weitergeht. Ich hoffe, dass es auch dieses Jahr wieder so ist. Wir müssen alles dafür tun, dass sich das verstetigt.

An diesem Erfolg haben viele Menschen gearbeitet, und das hat auch etwas damit zu tun, dass viele Fördermittel bereitgestellt worden sind, dass sich insgesamt die Herangehensweise zu gefördertem Wohnraum verändert hat. Es gibt wieder Bundesmittel – das gab es lange Jahre

nicht –, und das Land hat seine Mittel deutlich erhöht. Jetzt wollen wir weiter daran arbeiten, dass wir dieses Segment weiter nach vorne bringen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir in bestimmten Spezialsegmenten deutliche Zuwächse erreicht haben. Wir sind seit 2013 das Land, das beim Zuwachs bei Studierendenwohnungen auf Platz 1 von 16 liegt. Warum? Weil wir dort einen großen Nachholbedarf hatten. Wir sind in Hessen sehr schlecht gewesen. Dementsprechend haben wir uns vor neun Jahren vorgenommen, gerade in diesem Segment voranzukommen, gemeinsam mit den Studentenwerken und anderen. Das hat Ergebnisse. Das reicht noch nicht, aber wir sind auf dem richtigen Weg. Wohnungsbau ist ein Tanker, wenn Sie ihn drehen, dann dauert das. Aber er dreht sich, und es geht nach vorne. Dementsprechend ist das sicherlich ein Erfolg.

Dritter Punkt. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Sie können alleine mit Förderkonditionen beim geförderten Wohnraum den Wohnungsbau insgesamt nicht retten. Der geförderte Wohnungsbau ist in aller Regel ein Teilsegment des gesamten Wohnungsbaus. In aller Regel werden keine Häuser gebaut, in denen 100 % Sozialwohnungen sind. Das wäre auch nicht sinnvoll. Aber gerade dann, wenn vor Ort bestimmte Auflagen gemacht werden, dass z. B. 30 % eines Hauses, eines Gebiets oder einer Entwicklung geförderter Wohnraum sein sollen, ist es so, wenn am Ende der Wohnungsbau insgesamt deutlich nach unten geht, dass Sie das alleine über eine Förderkondition Veränderung beim geförderten Wohnungsbau nicht komplett erreichen können.

Trotzdem werden wir uns natürlich ständig weiter betrachten, ob an den Konditionen etwas verändert werden muss. Wir beobachten das. Wir sind im Übrigen als eines von vier Bundesländern ausgewählt worden, und ich sitze gemeinsam mit der Kollegin Stapelfeldt im Bündnis bezahlbarer Wohnraum mit Frau Geywitz zusammen. Das haben die sicherlich nicht gemacht, weil wir nichts tun, sondern weil sie glauben, dass wir aus unserer Sicht beim Bündnis bezahlbarer Wohnraum dazu beitragen können, dass wir vorankommen.

Was die Konditionen angeht: Ja, es stimmt, die Kosten sind sehr deutlich gestiegen. Gleichzeitig muss man auch sagen, dass ganz erstaunliche Effekte eintreten, die man auf den ersten Blick nicht so sieht. Vor einem Jahr waren unsere zinslosen Darlehen kein großer Vorteil, weil man damals zehnjährige Darlehen für 1 % bekommen hat. Inzwischen ist ein zinsloses Darlehen wieder deutlich attraktiver geworden, weil es auf dem Markt nicht mehr 1 %, sondern 4 % kostet. – Sie sehen, dass einiges in Bewegung ist. Wir werden es weiterhin genau beobachten und mit den Wohnungsbaugesellschaften diskutieren. Aber noch einmal: Es ist am Ende glücklicherweise nicht so schlimm gekommen, wie man das Anfang des Jahres teilweise vorausgesagt hat. Deswegen werden wir mit voller Kraft, aber gleichzeitig ohne Hektik weiterarbeiten.

Abg. **Heiko Kasseckert**: Ich muss nichts wiederholen, was jetzt auch der Herr Minister deutlich gemacht hat. Ich habe nur zwei oder drei Anmerkungen.

Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass wir in einem schwierigen Umfeld sind. Wenn wir über den privaten Wohnungsbau reden würden, dann sehen wir, die Aussichten sind noch trüber als

das, was wir beim sozialen Wohnungsbau haben. Denn gerade der soziale Wohnungsbau erlebt jetzt möglicherweise eine Fokussierung von Bauträgern, weil wir z. B. mit dem 0%-Darlehensprogramm deutlich günstiger sind als das, was der Kapitalmarkt zur Verfügung stellen kann.

Baukosten sind ein Thema, das alles umfasst. Das ist die Unsicherheit, die momentan in diesem Markt besteht. Die Nachfrage nach Flächen für private Bauvorhaben geht etwas zurück. Das heißt, der Druck von den Flächen wird etwas nachlassen. Es gibt für die Kommunen wieder die Möglichkeit, Flächen für staatlich geförderten Wohnungsbau auszuweisen. Es geht nicht nur um Sozialwohnungen, sondern um preisgebundene Wohnungen.

Von daher glaube ich, dass die Krise für den Wohnungsmarkt im privaten Bereich durchaus eine Chance ist für den sozialen Wohnungsbau. Frau Barth hat einige Punkte genannt, bei denen wir nicht weit voneinander entfernt sind. Ich will aber auf einen Punkt eingehen, den sie auch genannt hat. Es geht um Nr. 6 des Antrags, wo es um die anrechenbaren Beträge für die Darlehensberechnung geht. Man muss immer die Länder vergleichen. Das haben wir auch getan. Ich war auch bei dem Gespräch dabei, das wir gemeinsam geführt haben. Hier muss man natürlich die kompletten Programme betrachten, z. B. auch die Zinsangebote über die Laufzeiten. Bei den Darlehensprogrammen der anderen Bundesländer sind die Laufzeiten kürzer, sodass wir über die lange Sicht selbst bei geringeren Beträgen für den Bauherrn in Hessen insgesamt bessere Konditionen zur Verfügung stellen, als das z. B. in Rheinland-Pfalz geschieht.

Unterm Strich hat jeder seine eigene Interpretationshoheit. Das muss auch so sein. Ich glaube, dass wir mit der Anpassung der bisherigen Programme erreicht haben, dass die Nachfrage gestiegen ist, dass das Umfeld, in dem wir uns jetzt bewegen, für den staatlich geförderten Wohnungsbau vielleicht nicht die schlechteste Situation ist. Das wäre das Gute an dieser Krise. Auf der anderen Seite sind wir Manns und Fraus genug, den Markt zu beobachten und, wenn es notwendig ist, einzugreifen, zu korrigieren und vielleicht Anpassungen an den Programmen vorzunehmen.

Beschluss:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(zu Punkt 4: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, DIE LINKE
gegen SPD bei Enth. Freie Demokraten;
im Übrigen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD
gegen SPD, DIE LINKE bei Enth. Freie Demokraten)

– zur abschließenden Beratung –

4. Antrag

Fraktion der SPD

Das Land darf bei dem Verkauf der Vonovia-Wohnungen in Hessen nicht tatenlos zusehen – Wohnungen der Vonovia AG gehören zurück in den öffentlichen Bestand!

– Drucks. [20/9086](#) –

Abg. **Elke Barth**: Der Kollege Schalauske hat eben daran erinnert, dass sich die Koalition das Ziel gesetzt hat, die Wohnungsbestände der NH zu erhöhen. Vielleicht ergibt sich aus diesem Antrag eine Möglichkeit, das auch tatsächlich zu tun. Wir alle haben vor ein oder zwei Monaten von dem Mega-Wohnungsverkauf gehört, den der börsennotierte Vonovia-Konzern vorhat. Es sollen Wohnungen im Wert von sage und schreibe insgesamt 13 Milliarden € verkauft werden. Ich habe die Zahlen für Hessen im Geschäftsbericht von Vonovia nicht gefunden. Ich habe aber gefunden, dass sich allein im Rhein-Main-Gebiet mehr als 27.000 Wohnungen und damit knapp 10 % des Konzernbestands befinden. Das ist eine erquickliche Zahl.

Sie können sich vorstellen, dass Mieterinnen und Mieter der Vonovia in höchstem Maße beunruhigt sind, weil sie nicht wissen, ob ihre Wohnung auch verkauft wird, an wen sie verkauft wird und was dann passiert.

Für mich wäre ein schlimmes Szenario, das wir zu verhindern versuchen sollten, dass andere profitorientierte Unternehmen oder Immobilienfonds die Hände ausstrecken. Ich sehe gleichzeitig eine Chance. Es sind keine hochpreisigen Wohnungen der Vonovia. Deren Durchschnittsmieten in Hessen bewegen sich in der Regel bei etwa 7 € pro Quadratmeter.

Ich sehe hier die Chance einer Win-win-Situation, dass wir gegebenenfalls durch die NH, aber auch durch andere öffentliche Wohnungsbaugesellschaften wie die ABG in Frankfurt es eventuell in Verhandlungen mit der Vonovia hinbekommen könnten, dass ein Teil der Wohnungen – nach meinem Wunsch ein möglichst großer Teil –, die in Hessen sind, wieder zurückkommen in Bestände der öffentlichen Hand, sodass wir sicherstellen können, dass es eine gute Entwicklung für die Mieterinnen und Mieter gibt. Um diese Verhandlungen möchten wir Sie bitten. Daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Jan Schalauske**: Das ist ein guter Vorstoß der SPD-Fraktion, der uns aber noch einmal zu dem Gedanken führt, dass wir sehen, welche Probleme entstehen, wenn die Wohnungswirtschaft finanzialisiert wird und wenn größere Wohnungsbestände in die Hände von großen Aktiengesellschaften geraten. Das ist häufig eine Situation, die die Lage für die Mieterinnen und Mieter nicht gerade zum Besseren wendet. Vielmehr gewinnen dann andere Überlegungen wie die Renditeziele von privaten Wohnungskonzernen Priorität. Ich glaube, dass es für viele Mieterinnen und Mieter beängstigend ist, zu sehen, wenn mit Wohnungskonzernen an der Börse gehandelt wird.

Sie haben Angst, wie es in der Zukunft mit den Wohnungen, in denen sie leben, weitergeht. Deswegen sind Vorschläge, wie man dieser Problematik Abhilfe schafft, auf jeden Fall sinnvoll und zu unterstützen.

Im Unterschied zur schwarz-grünen Landesregierung, die jedes Vorhaben der LINKEN aus Prinzip ablehnt, auch nie einem Antrag der LINKEN zustimmt, loben wir die schwarz-grüne Regierung, wenn sie es einmal verdient hat. Ich möchte daran erinnern, dass Schwarz-Grün beispielsweise in Mittelhessen dafür gesorgt hat, nachdem wir das gefordert haben, dass die Werkswohnungen von der Nassauischen Heimstätte übernommen werden. Wir hatten damals einen offenen Brief an den Wohnungsminister in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Nassauischen Heimstätte geschrieben. Sie sind der Überlegung nachgekommen, haben also gezeigt, dass es möglich ist, mit der Nassauischen größere Wohnungsbestände zu übernehmen, was sich in dem Fall zum Guten für die Mieterinnen und Mieter in Mittelhessen entwickelt hat.

Diesem Beispiel könnte man folgen. An dieser Stelle wäre der Rückkauf eine Möglichkeit, die Wohnungsbestände, die jetzt bei der Vonovia sind, an einen geeigneteren Eigentümer zu überführen. Natürlich ist der Rückkauf eine Variante, auf die man auch mit einem traurigen Auge schauen müsste, weil man natürlich in Finanzverhandlungen treten müsste und das einer solchen Aktiengesellschaft, einem Wohnungskonzern Geld beschert. Sie wissen, dass in anderen Bundesländern ganz andere Möglichkeiten diskutiert werden, wie man solchen Zuständen Abhilfe schaffen kann, was auch breiten Rückhalt in der Bevölkerung hat. Ich möchte an Volksentscheide erinnern, die eine Mehrheit zum Ausdruck bringen. Auch das sind Mittel und Möglichkeiten.

Die SPD hat hier einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Wir sind gespannt, wie sich die Landesregierung dazu positioniert. Hat sie schon Gespräche mit der Vonovia geführt? Hat sich in der Sache etwas bewegt? Der Antrag der SPD ist schon rund zwei Monate alt. Wir wissen von einigen Kommunen bundesweit, dass sie bereits in Gesprächen mit Vonovia sind, weil sie selbst vor Ort zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es gut wäre, wenn die öffentliche Hand oder öffentliche Wohnungsbaugesellschaften eine stärkere Kontrolle über die Wohnungsbestände hätten. Daher sind wir gespannt, wie sich die Regierung hier positioniert.

Abg. **Heiko Kasseckert**: Ich bin sehr aufmerksam den Ausführungen von Herrn Schalauske gefolgt. Herr Schalauske, wenn ich mich recht erinnere, war es doch Ihre Partei, die damals in Berlin die Wohnungen an die Vonovia verkauft hat und inzwischen mit einem wahnsinnigen Aufschlag wieder zurückkaufen wollte oder zurückgekauft hat. Von daher ist es etwas inkonsistent in der Überlegung, die Sie gerade vorgestellt haben. Aber das sollte für diesen Antrag nicht von Bedeutung sein.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass wir den Markt beobachten. Wenn man in solche Verhandlungen eintritt, dann ist ein breites Bekenntnis und eine breite Erklärung innerhalb der politischen Diskussion wenig hilfreich für die Preisbildung. Natürlich kann ich mir gut vorstellen – der Herr Minister wird gleich vermutlich etwas dazu sagen –, dass städtische Wohnungsbaugesellschaften und auch die Nassauische Heimstätte das mit großem Interesse wahrgenommen haben; denn

unser Interesse ist, dass wir mit staatlichen Wohnungsbaugesellschaften mehr Wohnungen schaffen. Ich will an dieser Stelle aber auch zu bedenken geben, dass wir das Geld nur einmal ausgeben können.

Wenn man für die vermutlich 3.000 bis 4.000 Wohnungen, die in der Rhein-Main-Region zum Verkauf stehen, eine Summe zur Verfügung stellt und sich in den Kauf begibt, dann steht diese Summe nicht mehr für den vorhin diskutierten Neubau zur Verfügung. Das Einzige, das das Problem im Rhein-Main-Gebiet, den Wohnungsmangel, löst, ist der Neubau von Wohnungen. Das heißt, wenn ich jetzt Geld nehme und in vorhandene Wohnungen stecke, dann steht das Geld für den Neubau von Wohnungen oder die Förderung von privaten Projekten für den Wohnungsbau nicht mehr zur Verfügung.

Das muss uns klar sein. Gleichwohl ist die rein taktische Variante an dieser Stelle für uns handlungsleitend. Wir werden den Antrag ablehnen, weil wir großes Vertrauen in diejenigen haben, die – in diesem Fall in der Nassauischen Heimstätte – unterwegs sind, das Angebot zu prüfen, in den Wettbewerb eventuell einzusteigen und abzuschätzen, inwiefern Mittel gebunden werden sollen für den Ankauf von Wohnungen. Ob wir da erfolgreich sind, ob der Preis in Ordnung ist und ob die Wohnungen zu dem Preis, zu dem sie erworben wurden, auch vernünftig vermietet werden können – – Ich kenne den Zustand der Wohnungen nicht. Frau Barth hatte eben den Mietpreis von 7 € pro Quadratmeter genannt. Für den Preis kann man nicht vermieten, wenn es ein irre hoher Kaufpreis ist. Diese Dinge kann man nicht hier am Tisch entscheiden. Das müssen diejenigen entscheiden, die verhandeln. Sie haben unser vollstes Vertrauen, und von daher braucht es keines solchen Antrags, der die Verkaufsverhandlungen eher erschwert.

Abg. **Dimitri Schulz**: Ein Unternehmen muss profitorientiert sein, sonst macht es Verluste. Wenn man sich hohe Zinsen zur Neufinanzierung von Bestandsimmobilien nicht leisten kann, dann muss man verkaufen. Ein Kauf oder Verkauf bricht das Mietrecht nicht. Deutschland hat das sozialste Mietrecht weltweit. Deswegen müssen sich Mieter erst einmal keine Sorgen machen, wer die Wohnungen kauft. Ideal wäre es für den Mieter, wenn er selbst kauft. Dann muss er überhaupt keine Angst mehr haben.

Die Landesregierung kann auch nicht in unternehmerisches Handeln der NH eingreifen. Die NH setzt zurzeit alles daran, ihren Bestand zu sanieren, und hat für Zukäufe kein Geld. Nur, wenn das Unternehmen gut wirtschaftet, kann es auch neuen Wohnraum schaffen. Wir brauchen neuen Wohnraum, um den Bedarf zu decken. Wenn jetzt die NH mit dem Kapital, das sie hat, den Bestand der Vonovia aufkauft, dann sind es in ein paar Jahren doch wieder die LINKE oder die SPD, die schreien: Die Wohnungen der NH sind nicht CO₂-neutral, sie sind marode, und es fehlt weiterhin Wohnraum, es wird kein Wohnraum geschaffen. – Das wird nach ein paar Jahren kommen. Deswegen sollte die Landesregierung sich nicht einmischen in das unternehmerische Handeln der NH. Ich denke, wir haben genug Kompetenz im Unternehmen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich versuche, es kurz zu machen. Ich bin auch Aufsichtsratsvorsitzender bei der Nassauischen Heimstätte. Die Nassauische Heimstätte hat natürlich einerseits einen Auftrag, nämlich für Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen. Andererseits hat sie eine ökonomische Komponente. Am Ende muss es sich im Gesamtblick rechnen, damit man auch immer wieder in den Bestand investieren kann.

Zur Vonovia kann ich sagen, dass ich mich schon im Juni 2021 mit Herrn Buch getroffen habe zu einem Kennenlerngespräch mit generellem Austausch über alle möglichen Fragen. Ich habe ihm dort auch immer gesagt, dass, wenn er einmal Wohnungen aus seinem Bestand lösen möchte, wir immer auch Interesse haben, wenn die Bedingungen stimmen.

Die Nassauische Heimstätte hat sich auch schon vor Bekanntwerden der konkreten Verkaufsabsichten der Vonovia abstrakt mit der Vonovia auseinandergesetzt in dem Sinne, dass denen klar war, dass die Nassauische Heimstätte als größtes Wohnungsbauunternehmen in Hessen bereit ist, im Zweifel Wohnungen zu kaufen, so denn ein Verkaufsinteresse entsteht. Aber auch da gilt immer: wenn die Bedingungen stimmen.

Als die Absicht der Vonovia, Wohnungen in größerem Stil zu verkaufen, in diesem Sommer öffentlich geworden ist, hat sich die NH auch sofort schriftlich an die Vonovia gewandt und gesagt, dass man im Zweifel auch bereit wäre, sich einzelne Portfolios näher zu betrachten. Es hat Ende Oktober die Expo Real gegeben. Dort haben sie auch miteinander geredet.

Wir – in diesem Fall die NH – befinden uns weiterhin in intensivem Austausch. Gleichzeitig ist auch klar: Etwas wie in Berlin für 500 Millionen € zu verkaufen und für 12 Milliarden € zurückkaufen zu wollen, ist ein schlechtes Geschäft. – Deswegen sage ich ausdrücklich: Die Bedingungen müssen stimmen. Ob sie irgendwann stimmen werden, was infrage kommt und was nicht, das werden sie miteinander diskutieren. Aber ich sage ausdrücklich: nicht zu jedem Preis. Deswegen bitte ich an dieser Stelle darum: Sie wissen es – wir haben das Beispiel der alten Buderus-Wohnungen –, dass man im Zweifel auch kauft. Aber ich möchte nicht, dass wir durch politische Festlegungen den Preis treiben. Das sage ich sehr deutlich.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann**: Wir hatten uns verabredet, dass wir heute über den Antrag nicht abstimmen. Herr Kasseckert hat es eben missverständlich ausgedrückt.

(Abg. Elke Barth: Danke!)

Ob heute abgestimmt werden soll, muss natürlich der Antragsteller sagen. Wir werden den Antrag nicht ablehnen. Aber aus eben genannten Gründen werden wir ihm auch nicht zustimmen. Wir sollten ihn schieben.

Abg. **Tobias Eckert:** Ich danke für die Ausführungen hinsichtlich der Gespräche, die geführt werden. Es gab Hinweise, dass alle an dem Thema interessiert sind. Bei den Wohnungen von Vonovia und dem, was das Land machen kann, haben alle durchaus ähnliche Zielsetzungen. Aber wir sollten den Antrag eine Runde stehen lassen. Wir stimmen heute nicht darüber ab, um im weiteren Verlauf weiterhin gemeinsam dabei zu sein.

Herr Minister, an dieser Stelle wäre es schön, wenn wir das nicht per Pressemitteilung erfahren, wenn man sich eventuell handelseinig geworden ist, sondern wir eine entsprechende Benachrichtigung des Parlaments erfahren. Es wäre hilfreich, wenn wir das in diesem Kontext bekommen. Uns geht es um die Sache. Von daher danke für den Hinweis, Frau Förster-Heldmann.

Vorsitzender: Es ist gewünscht, zu vertagen. Ist das allgemeiner Konsens? – Dann verfahren wir so.

Beschluss:

WVA 20/60 – 02.11.2022

Die Beschlussfassung wird vertagt.

(Schluss des öffentlichen Teils: 17:12 Uhr – folgt
Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)